



56. JAHRGANG • JULI-AUGUST

7-8
2002

STÄDTE- UND GEMEINDERAT

HERAUSGEBER STÄDTE- UND GEMEINDEBUND NORDRHEIN- WESTFALEN

THEMA

LANDWIRTSCHAFT



AUSSERDEM

VERKEHR

PRÄSIDIUM

WINDKRAFT



STÄDTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

BSE, MKS, Nitrofen - wenn in diesen Zeiten die Landwirtschaft zur Sprache kommt, ist mehr von Gift und Schadstoffen als von Nahrung und Genuss die Rede. Dabei haben Ackerbau und



Viehhaltung - zumindest in unseren Breiten - eines geschafft: den Hunger zu besiegen, eine nach Millionen zählende Bevölkerung zu versorgen.

In dem an Industrie reichen, verstädterten Land Nordrhein-Westfalen wird die Landwirtschaft häufig nicht wahrgenommen -

zu Unrecht. Denn der „stumme Riese“ verschafft Tausenden einen Arbeitsplatz und prägt den weitaus größten Teil des Landes. Wo Schlote und Halden weichen, kehrt die Natur - und oft auch die Landwirtschaft - zurück.

Wer heute noch „bäuerlich“ mit „rückständig“ gleichsetzt, liegt falsch. Sensibilisiert durch die Lebensmittel-Skandale, überprüfen immer mehr Landwirte ihren Betrieb. Gerade auf dem Feld erneuerbarer Energien haben sie oft die Nase vorn. Städte und Gemeinden sollten sich dieses Potenzial noch stärker als bisher zunutze machen.

Dr. W. Kleinrich

Hauptgeschäftsführer StGB NRW

INHALT

56. Jahrgang
Juli-August 2002

NEUE BÜCHER UND MEDIEN	4
NACHRICHTEN	5

THEMA LANDWIRTSCHAFT

Kartoffel, Spargel, Erdbeeren - ein Hofporträt	6
FRANZ-JOSEF BUDDE Die NRW-Landwirtschaft in der Statistik	8
ERHARD NIEß Tierproduktion im Wandel	10
PETER SPANDAU Abgrenzung von Landwirtschaft und Gewerbe	13
FRITZ HEMME Auswirkung der FFH-Ausweisung auf die Landwirtschaft	15
HERMANN KÜHN Vom klassischen Landwirt zum Ökowirt	16
HEIKE HENNIG Innovative Vertriebswege in der biologischen Landwirtschaft	19
HANS-BERND HARTMANN Die NRW-Landwirtschaft als Produzentin nachwachsender Rohstoffe	21
BIRGIT APEL Landwirtschaft und Gewässerschutz	24
HANS-ULRICH SCHWARZMANN Klärschlamm - Wertstoff für die Landwirtschaft	26
JÜRGEN BURMEISTER Die Verkehrsbetriebe Paderborn	28
Beschlüsse des StGB NRW-Präsidiums vom 12. Juni 2002	29
Umfrage zu Windkraft-Anlagen in NRW-Kommunen	30
Gemeindekongress 2002 in Münster	32

RECHTSPRECHUNG

Gericht in Kürze	33
PERSÖNLICHES	34

Titelbild: Aufnahmen von Stroh
Foto: Lowis / Drüber und drunter

Sport braucht Energie

Die Energie-effiziente Sportstätte, hrsg. v. d. Energieagentur NRW, DIN A 4, 8. S., kostenlos erhältlich bei der Energieagentur NRW, Morianstr. 32, 42103 Wuppertal, Tel: 0202-24 552-19, Internet: www.ea-nrw.de, Broschüren-Hotline: 01805-33 52 26

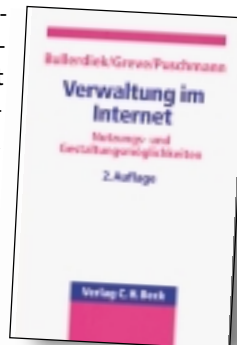
Die Kosten für Betrieb und Instandhaltung von Schwimmbädern, Turnhallen oder Fußballplätzen gehen in die Millionen. Im Durchschnitt wendet jede Kommune in Deutschland 50 Euro pro Einwohner dafür auf. Dabei lassen sich durch einfache Maßnahmen und einen bewussten Umgang seitens der NutzerInnen bis zu 30 Prozent der Kosten einsparen. Der Leitfaden zeigt anhand von Beispielen Einsparpotenziale auf. - beispielsweise Einbau von Strom sparenden Leuchtmitteln in die Flutlicht-Anlagen der Fußballplätze. Bei Sanitär-Einrichtungen kann der Wasserverbrauch um annähernd 40 Prozent, bei Duschen um bis zu 65 Prozent gesenkt werden. Für größere Sanierungs-Projekte wird Contracting empfohlen. Dabei liefert ein externes Unternehmen Energie und Anlagen. Der Kunde begleicht die Rechnung aus einem Teil der jährlich gesparten Energiekosten.



Verwaltung im Internet

Nutzungs- und Gestaltungsmöglichkeiten, von Thorsten Bullerdiek/Manfred Greve/Werner Puschmann, 2. Auflage 2002, 430 Seiten, kartoniert, € 39,00, ISBN 3406491863, Verlag C.H. Beck, Sammelbestellungen möglich

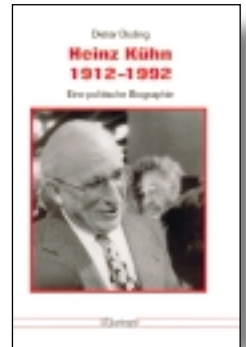
Das Handbuch ist ein aktuelles Nachschlagewerk zu verschiedenen e-Government-Projekten und liefert eine umfassende Link-Sammlung zu Behörden, Projekten und Ressourcen. Die Themenbereiche der elektronischen Verwaltung werden durch allgemein verständliche Abhandlungen vorgestellt. Ein Schwerpunkt ist der Datenschutz. Die vorliegende zweite Auflage beschreibt Angebote zum e-Government im Internet von A wie „Arbeitsförderung“ bis W wie „Wahlen“ und stellt allgemein gebräuchliche Seiten, beispielsweise Suchmaschinen, vor. Das Standardwerk lässt gelegentlich Fragen zu Spezialgebieten offen. Jedoch soll interessierten Laien wie auch Verwaltungs-Fachleuten gezeigt werden, wo welche Information zu einem der facettenreichsten Themen der Verwaltung im Internet zu finden sind. Abgerundet wird das Werk durch ein Verzeichnis von Internet-Adressen der kommunalen Körperschaften, ein Adressbuch „Presse“ sowie ein Glossar.



Heinz Kühn 1912-1992

Eine politische Biographie, von Dieter Düding, Düsseldorf: Schriften zur Neueren Landesgeschichte und zur Geschichte Nordrhein-Westfalens, Band 61, 456 S., Klartext Verlag Essen, 1. Aufl. April 2002, € 22,90, ISBN 3-89861-072-1

Zwölf Jahre lang, von 1966 bis 1978, hat der gebürtige Kölner Heinz Kühn die Geschicke Nordrhein-Westfalens bestimmt. Dabei setzte der Ministerpräsident an der Spitze einer sozial-liberalen Koalition entscheidende Wegmarken für die Landes- und die Bundespolitik. Der Historiker Dieter Düding hat den Lebensweg des weltläufigen Sozialdemokraten mit „Stallgeruch“ von seinen Anfängen im Arbeiter-Haushalt über das Exil während der Nazizeit bis zum politischen Aufstieg in der jungen Bundesrepublik nachgezeichnet. Die von Sympathie geprägte Darstellung stützt sich auf umfangreiche Quellen - vom Archivmaterial bis zu Zeitzeugen-Gesprächen - und rückt manche biografische Ungenauigkeit zurecht. Erkennbar wird eine Persönlichkeit voller Selbstdisziplin, Sendungsbewusstsein und Überzeugungskraft.

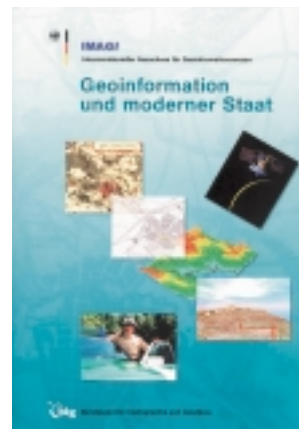


Geoinformation und moderner Staat

Informationsschrift des Interministeriellen Ausschusses für Geoinformationswesen (IMAGI), hrsg. v. Bundesamt für Kartographie und Geodäsie, DIN A 4, 48 S., 2002, zu beziehen beim Landesvermessungsamt NRW, Muffendorfer Str. 19-21, 53177 Bonn, Fax 0228, 846 1302 oder herunter zu laden im Internet unter www.imagi.de/broschuere2002.htm

Wo immer raumbezogene Inhalte dargestellt werden sollen, geht der Trend weg von der klassischen gedruckten Karte hin zur digitalen Aufbereitung. Die topographischen Grundlagendaten (Geobasisdaten) werden - angereichert mit Daten über Klima, Umwelt,

Wirtschaft oder Bevölkerung - zur Geoinformation. Moderne EDV-Systeme und Datenbank-Techniken machen es möglich, diese unterschiedlichen Daten miteinander zu verknüpfen. Die Broschüre, die zum Jahr der Geowissenschaften erschienen ist, entstand aus der Zusammenarbeit der zum Interministeriellen Ausschuss für Geoinformationswesen (IMAGI) gehörenden Bundesministerien und ihrer



nachgeordneten Behörden. Sie enthält Erläuterungen zu Geoinformationen, Angaben über Zuständigkeiten, Datenhalter und die Koordinierung des Geoinformations-Wesens in Deutschland und Europa sowie wichtige Beschlüsse des Deutschen Bundestages, der Bundesregierung sowie des IMAGI. Anwendungsbeispiele verdeutlichen den Nutzen von Geoinformation in der Praxis.

Rückbau der Ems pünktlich zum Weltumwelttag

Telgte - Der Rückbau der Ems ist beendet. Pünktlich zum Weltumwelttag Anfang Juni 2002 wurden die Baumaßnahmen in der Stadt Telgte im Kreis Warendorf abgeschlossen. Dabei wurden unter anderem hohe Schwellen aus der Ems, welche die Fische bei ihrer Wanderung flussaufwärts behindert hatten, entfernt. Zudem sind in den vergangenen sechs Jahren Altarme der Ems wieder an den Fluss angeschlossen worden. Damit wurden die Auen links und rechts der Ems für den Hochwasserschutz nutzbar gemacht.

13 Prozent weniger Neubau-Vorhaben in NRW

Düsseldorf - Im vergangenen Jahr haben die nordrhein-westfälischen Bauämter Bauvorhaben für 31.726 neue Wohngebäude registriert. Gezählt wurden solche Projekte, für die entweder eine Baugenehmigung beantragt worden oder eine Anzeige als genehmigungsfreies Bauvorhaben nach § 67 der Landesbauordnung erfolgt ist. Nach Mitteilung des NRW-Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik waren dies 12,7 Prozent weniger Bauprojekte als im Jahr 2000. Die Zahl der geplanten Wohnungen lag mit 57.561 (Minus 15,4 Prozent) ebenfalls unter dem Vorjahres-Wert.

Zur Fußballweltmeisterschaft 2006 virtuell durchs Land

Dortmund - Ein Projekt „Virtuelle Regionen an Rhein und Ruhr 2006“ wurde jetzt in Dortmund gestartet. Damit sollen Fußballfans zur Fußball-Weltmeisterschaft 2006 in Deutschland das Land NRW auch virtuell erleben können. Gäste wären dann in der Lage, sich das Land über Internet oder per UMTS-Mobilfunk „auf den Bildschirm“ zu holen und virtuell zu durchwandern. Ferner wären Informationen abrufen, Karten, Zimmer und Reisen zu buchen. Bezahlt werden könnte mit Electronic Cash. Zudem sollen digitale Nahverkehrs-Lotsen die TouristInnen auf Wunsch per Handy sicher vom Flughafen ins Hotel geleiten. Neben statischen ortsbezogenen Informationen wie Hotels, Gaststätten und touristischen Sehenswürdigkeiten soll es auch Navigationshilfen geben, die zum nächsten freien Parkplatz oder zu einem Innenstadt-Restaurant leiten.

Kein Tiefbauamt mehr in der Stadt Schwerte

Schwerte - Die Stadtverwaltung Schwerte hat Anfang Juni 2002 das städtische Tiefbauamt abgeschafft. Als eine der ersten Kommunen in NRW überträgt die Stadt Tiefbau-Aufgaben, die bisher im Technischen Fachbereich der Stadtverwaltung angesiedelt waren, an die städtische Tochtergesellschaft Stadtentwässerung Schwerte (SEG) GmbH. Diese übernimmt auch Planung und Neubau der städtischen Brücken und sonstigen Ingenieur-Bauwerke. Anfang 2002 war bereits die Instandhaltung von Straßen und Ingenieur-Bauwerken sowie die Gewässer-Unterhaltung auf die SEG übertragen worden. Die Stadt Schwerte spart dadurch Kosten und Personal bei gleichbleibendem Aufwand für Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen.

Test zeigt Troisdorf als fahrradfreundliche Stadt

Troisdorf - Laut AOK-Magazin „vigo“ ist die 75.000-Einwohner-Kommune Troisdorf neben Mülheim an der Ruhr die fahrradfreundlichste Stadt im Rheinland. Das Magazin hatte Hobby-RadlerInnen zum Testen in 30 rheinische Kommunen geschickt. Troisdorf und Mülheim an der Ruhr erhielten von den AOK-PrüferInnen jeweils die Bestnote 1,8. Damit verwiesen sie Großstädte wie Bonn, Köln und Düsseldorf auf die Plätze.

Bedingt Grünes Licht für Bergbau in Walsum

Arnsberg - Die Bezirksregierung Arnsberg hat als zuständige Bergbehörde den Rahmenbetriebsplan genehmigt, der den Ausbau des Bergwerks Walsum bis 2019 regelt. Laut Planfeststellungs-Beschluss hat für den Steinkohle-Abbau im Dinslakener Graben/Walsumer Horst spätestens 18 Monate vor Beginn der Arbeit die wasserrechtliche Zulassung für Versickerungs-Maßnahmen, Vorflut-Regelung und Deich-Erhöhlungen vorzuliegen. Die Deutsche Steinkohle AG wird die erforderlichen Anträge bereits 2005 stellen, so dass mit Entscheidungen im Jahr 2007 zu rechnen ist. Erst danach steht fest, ob in den unter Vorbehalt stehenden Bereichen Kohle abgebaut werden kann.

NRW-Tourismus behauptet sich gegen Abwärtstrend

Köln - Der Tourismus in NRW kann für das erste Quartal 2002 eine positive Bilanz ziehen. Während die Übernachtungszahlen im Bundesdurchschnitt um drei Prozent sanken, konnte nach Angaben von Nordrhein-Westfalen Tourismus e.V. in NRW das Niveau des Vorjahres gehalten werden. Mit gut acht Mio. Übernachtungen rangiert NRW nach Aussage des Statistischen Bundesamtes in Wiesbaden direkt hinter dem Spitzenreiter Bayern. Bis Ende des Jahres rechnet Nordrhein-Westfalen Tourismus e.V. noch mit einem Zuwachs von zwei Prozent.

Klage gegen Flughafen Düsseldorf ohne Erfolg

Ratingen/Meerbusch - Der Flugbetrieb des Flughafens Düsseldorf wird vorläufig nicht begrenzt. Dies hat das Oberverwaltungsgericht in Münster entschieden und damit die Klage der Städte Ratingen und Meerbusch sowie von elf Privatpersonen abgewiesen (Az.: 20 B 1861/00.AK u.a.). Diese hatten vor allem erhöhte Lärmbelästigung geltend gemacht. In der Hauptsache sei jedoch noch nicht entschieden, so das Gericht. Im Jahr 2000 hatte das NRW-Verkehrsministerium den sofortigen Vollzug der Ausweitung des Flugbetriebs auf mehr als 120.000 Flugbewegungen in den sechs verkehrsreichsten Monaten angeordnet. Bis dahin besaß der Flughafen eine Erlaubnis für lediglich 91.000 Flugbewegungen in dieser Zeit.

Kartoffel, Rüben, Weizen, Spargel, Erdbeer



Wohin geht die Reise? - Bauer Andreas Kübbeler auf seinem Acker in Kerpen-Sindorf

Fotos: Lehrer

Um seinen Hof in Kerpen-Sindorf rentabel zu halten, muss Andreas Kübbeler, Bauer in der dritten Generation, ständig Neues in Angriff nehmen

Das Handy klingelt. Andreas Kübbeler hält das zierliche Ding an sein Ohr. „Fünf Eimer Reibekuchenteig und drei Dosen Öl bis morgen zehn Uhr? Geht in Ordnung“. Wieder ein Kunde zufrieden gestellt. Mit der Masse aus Kartoffeln, Zwiebeln und Gewürzen wird das klappen. Aber das Öl - da muss sich der Bauer aus Kerpen-Sindorf etwas einfallen lassen.

Der hochgewachsene Mann mit dem agegrauten Haar ist ständig auf Achse. Eine halbe Stunde im Hofladen auf dem Anwesen, dann wieder draußen auf dem Feld bei den Spargelstechern, mal schnell zum Kollegen in den Nachbarort, mit dem er eine Landmaschinen-Gemeinschaft unterhält. Dazwischen Telefonate mit Lieferanten, Gespräche mit Großkunden, eine kurze Einweisung für den Monteur. Die Zeiten, da sich der Bauer morgens auf den Trecker setzte und bis zum Abend für keinen zu sprechen war, sind endgültig vorbei.

Wer sich heute in Nordrhein-Westfalen von einem Bauernhof - korrekt gesagt einem landwirtschaftlichen Betrieb - ernähren will, darf nicht am Althergebrachten kleben. Vor allem in der Nähe der Zentren und Ballungsräume ist Phantasie gefragt. Dies lässt sich auch an Kübbelers Werdegang ablesen. Seine Eltern und Großeltern haben auf eigenem Grund einen „ganz normalen“ Mischbetrieb geführt mit Ackerbau - Kartoffeln, Rüben und Weizen - und ein paar Stück Vieh, vorwiegend für die Selbstversorgung. Das ging so bis ungefähr 1970.

■ UMSTELLUNG AUF SCHWEINE

Dann wurde offenkundig, dass damit die Familie nicht mehr zu ernähren war. Kübbeler, der 1977 nach der landwirtschaftlichen Lehre den elterlichen Betrieb übernahm, stellte um auf Schweinezucht. Gut 40 Zuchtsauen standen bald in seinem Stall, deren Ferkel fanden großen Absatz. Mit dem Erlös aus Grundstück-Verkäufen - rund um den Hof entstand eine Wohnsiedlung - wollte der heute 42-jährige weiter draußen einen größeren Stall bauen. 80 Zuchtsauen sollten dort für gute Einnahmen sorgen. „Da gab's aber Einsprüche von Nachbarn“, erinnert sich

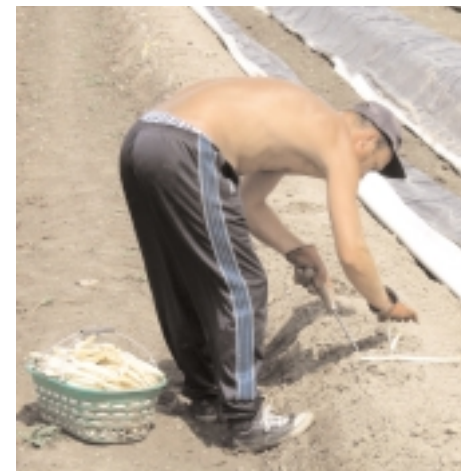
Mitten in die Vorbereitung dieses Themenschwerpunktes „Landwirtschaft“ platzte die Nachricht von Nitrofen-verseuchten Lebensmitteln und Futtermitteln. Bis Redaktionsschluss kamen dazu fast täglich neue Fakten und Gesichtspunkte ans Licht. Aus diesem Grund war eine umfassende Darstellung des Nitrofen-Skandals - sei es in einem selbstständigen Artikel oder als Zusatz zu den übrigen Artikeln des Themenschwerpunktes - nicht möglich.

Die Redaktion

Kübbeler. Aus diesem Grund habe er die Schweinemast wieder aufgegeben.

1985 zog die Familie um auf ein neues Anwesen, das zuvor von der Raiffeisen-Genossenschaft genutzt worden war. Jetzt stand wieder der Ackerbau im Vordergrund - Kartoffeln, Zuckerrüben und Winterweizen. Von rund 50 Hektar bewirtschafteter Fläche gehört nur ein Viertel der Familie. Der überwiegende Teil ist gepachtet von Kollegen, die ihren Hof bereits aufgegeben haben.

Daneben hat Kübbeler von Jahr zu Jahr mehr Felder mit Sonderkulturen bepflanzt. Heute erntet er Erdbeeren auf zwei Hektar, Spargel auf drei Hektar und auf den verbleibenden zwei Hektar noch Blumen und Kürbisse. Die gesamte Ware wird direkt an Endkunden verkauft. Zu diesem Zweck hat er am Rand seiner Erdbeerbefelder am östlichen Ortseingang von Sindorf und bei einem Baumarkt Verkaufsstände aufgestellt.



Spargelstechen ist Sache polnischer Saisonarbeiter

An den putzigen Fiberglas-Boxen in Form einer Erdbeere stehen die KundInnen während der Saison buchstäblich Schlange. Mit dem großen Hinweisschild auf seinem Feld, das auf dem Direktverkauf hinweist, hat Kübbeler weniger Freude: „Dauernd kommen Einsprüche“. Dabei seien es weniger die städtischen Bediensteten, die ihm Ärger bereiten, sondern skeptische Nachbarn, die ständig mit Beschwerden aufs Amt laufen.

Hält den Hofladen in Schwung: Bauersfrau Monika Kübbeler

Hof verabschiedet. Zu vielseitig seien die Aufgaben, zu gegensätzlich die Anforderungen: „Man muss Kartoffeln schälen, LKW fahren, dann wieder im Laden stehen, beim Ernten helfen“. Eine solche Flexibilität sei heute vor Ort kaum noch zu finden.



INTERVIEW

„WENIGER KÖRPERLICHE BELASTUNG“

Städte- und Gemeinderat: *Macht es heute noch Spaß, Landwirt zu sein?*

Andreas Kübbeler: In jedem Fall. Das ist mein Leben, sonst hätte ich es nicht gewählt. Ich würde das als letztes aufgeben.

BSE, MKS, Nitrofen - fühlen Sie sich als „Buhmann“ der Nation?

Kübbeler: Nein, so fühle ich mich nicht. Ich glaube, bei den ganzen Skandalen tut die Politik ein Übriges, noch mehr Probleme heraufzubeschwören. Aufgrund der immer schwieriger werdenden Einkommen-Situation gibt es immer mehr „Schwarze Schafe“, die sich dann bestimmter Mittel bedienen, die nicht rechtens sind.

Hat die „Stimme des Landwirts“ noch Gewicht in Städten und Gemeinden?

Kübbeler: Eine gewisse Bedeutung haben Landwirte nur aufgrund der Flächen, die sie besitzen und irgendwann einmal der Kommune verkaufen können.

Sehen Sie Ihre Arbeit ausreichend honoriert?

Kübbeler: Jeder Landwirt entscheidet mit seinem Einsatz und seiner Flexibilität, wie der Ertrag im Betrieb ausfällt. Das ist das Schöne an der Landwirtschaft. Jeder muss für sich versuchen, das Beste daraus zu machen.

Was wünschen Sie sich für die Zukunft?

Kübbeler: Ein ausgeglichenes Leben mit etwas weniger körperlicher Belastung.

Also heuert Kübbeler jedes Jahr aufs Neue polnische Saisonarbeiter an - beibeibe nicht nur Ungelernte, sondern Facharbeiter und Studierende. Maximal drei Monate dürfen sie auf seinem Hof arbeiten. Wohnen können sie in Appartments, die Kübbeler unter dem Hofladen eingerichtet hat. Der branchenübliche Stundenlohn ist mit 5,47 Euro nicht gerade üppig. Doch bei einer normalen Woche von 60 bis 70 Arbeitsstunden - ganz wie der Chef - kommt schon etwas zusammen.

Mit den polnischen Aushilfen - durchaus auch Frauen - ist Kübbeler hoch zufrieden. Sprachprobleme kämen nicht auf, denn es gebe immer zwei oder drei, die Deutsch könnten und ihren Kameraden die Anweisungen übersetzen. Auch das Anwerben kann er sich sparen - Mundpropaganda führt ihm ausreichend Arbeitskräfte zu.

■ KARTOFFEL-MARKETING

Polen, die sich schon etwas besser auskennen, holt er als Handlanger an die Kartoffel-Sortiermaschine - ein zwei Stockwerke hohe Untergewölbe von 20 Meter Länge. An einem guten Tag schleust das Duo mehrere Dutzend Tonnen Kartoffeln in handliche Säcke, von 2,5 Kilogramm bis 25 Kilogramm Gewicht. Der Landhandel geht jedoch leer aus. „Wir verkaufen knapp ein Drittel an Endverbraucher, den Rest an kleine Wiederverkäufer wie etwa Markthändler“, berichtet Kübbeler.

Ein erheblicher Teil der Kartoffelernte verlässt gar gaspelt und gewürzt den Hof.

Vor zwei Jahren hat Kübbeler von einem Kunden für 60.000 Mark die Maschinen zur Herstellung von Reibekuchenteig gekauft. Die gelbe Masse findet reißenden Absatz bei Imbiss-Ständen. Verglichen mit dem Kapital-Einsatz, rechnet der Bauer vor, sei der Ertrag aus der Weiterverarbeitung der Kartoffeln höher als aus der Erzeugung selbst.

Wie der Hof in zehn Jahren aussieht, vermag sich Kübbeler nicht vorstellen. Nur eines steht fest: er muss zehn Hektar Pachtland abgeben für ein neues Wohngebiet. In gewissem Sinne fühlt er sich von der Entwicklung des Ortes in die Zange genommen: „Entwicklungsmaßnahmen im Westen, Grüne Lunge im Osten - für den Bauern ist da kein Platz mehr“. Seine Reaktion wird sein, mehr Sonderkulturen wie Blumen, Spargel und Erdbeeren anzulegen, die auf geringer Fläche großen Ertrag abwerfen.

Die zwei Lagerhallen inmitten seiner Felder - zwischen Autobahn und Erftaue - konnte er erst bauen, nachdem 1998 auf dem Hof das Kartoffel-Lager samt Silo abgebrannt war. Freilich bekam er Auflagen zugunsten des Landschaftsschutzes. An einem Heiligabend, erinnert sich Kübbeler, habe er hunderte Bäume im Wert von 15.000 Euro rund um die Hallen gepflanzt. Auch die Grün- und Brauntöne des Dachanstrichs seien vorgegeben gewesen. Zumindest die Nachbarschaft zur Autobahn A 61 macht sich jetzt bezahlt. Für einen Mobilfunkmast neben der Lagerhalle kommen monatlich 150 Euro in die Kasse.

(mle)



■ NUR SAISON-ARBEITER

So sehr sich Andreas Kübbeler als Betriebsführer abmüht - feste Arbeitsplätze springen dabei nicht heraus. Die Suche nach deutschen Arbeitskräften hat er schon lange aufgegeben: „Die bringen nicht die Leistung“. Auch die vom Arbeitsamt Zugewiesenen hätten sich rasch wieder vom

Kartoffeln im Rheinland, Schweine in Westfalen

Trotz des Strukturwandels spielt Landwirtschaft in weiten Teilen Nordrhein-Westfalens noch eine bedeutende Rolle



Foto: Lehrer

Obwohl die Zahl der Bauernhöfe in NRW in den zurückliegenden 30 Jahren um mehr als die Hälfte zurückgegangen ist, hat die Produktion in einzelnen Segmenten deutlich zugenommen

Nordrhein-Westfalen ist mit gut 500 Einwohnern pro Quadratkilometer dicht besiedelt, besitzt aber zugleich eine große bauerliche Tradition. Dabei hat sich die Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen - insbesondere in den zurückliegenden 30 Jahren - erheblich verändert. Heute macht die landwirtschaftlich genutzte Fläche 1,5 Mio. Hektar in Nordrhein-Westfalen aus. Gut ein Drittel davon entfällt auf das Rheinland, knapp zwei Drittel entfallen auf Westfalen-Lippe.

Womit auch Kenner nicht unbedingt rechnen: Beim Ackerland liegt der rheinische Anteil nur bei 32 Prozent, der westfälisch-lippische bei 68 Prozent. Bei Grünland ist die Aufteilung etwa 40 zu 60 Prozent. Das Rheinland besteht eben nicht nur aus der Köln-Aachener Bucht. Auch in der Eifel, im Bergischen Land und am Niederrhein gibt es viel Grünland.

Ein Blick auf die Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe in Nordrhein-Westfalen macht den enormen Strukturwandel deutlich. Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe ist zwischen 1971 und 2001 von 110.627 auf 50.864 zurückgegangen, wobei nur Betriebe mit mehr als zwei Hektar erfasst sind. Die Zahl der Bauernhöfe ist somit innerhalb von 30 Jahren mehr als halbiert worden.

RASANTES HÖFESTERBEN

Im Rheinland - sprich: in den Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln - vollzog sich die Entwicklung rasanter als in Westfalen mit den Regierungsbezirken Münster, Arnsberg und Detmold. Im Rheinland haben in den vergangenen 30 Jahren 61,3 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe aufgegeben, in Westfalen-Lippe „nur“ 50,1 Prozent.

FAST EIN VIERTEL VON NRW BEBAUT

Auf den fortschreitenden Verbrauch von Freiflächen hat der Bund für Umwelt- und Naturschutz (BUND) hingewiesen. Mittlerweile seien bereits 21 Prozent der Fläche Nordrhein-Westfalens versiegelt. Bald werde wohl ein Viertel der Landesfläche zugebaut sein, befürchtet die Umwelt-Organisation. Dann wäre mehr Fläche versiegelt, als es Wald gibt. Insgesamt würden in Deutschland täglich 130 ha Fläche neu für Gebäude und Verkehrs-Anlagen in Anspruch genommen.

So hat sich der Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe zwischen diesen Landesteilen erheblich verschoben. Während 1971 noch 34,1 Prozent aller Bauernhöfe auf das Rheinland entfielen und 65,9 Prozent auf Westfalen-Lippe, macht das Verhältnis mittlerweile 28,6 Prozent (Rheinland) zu 71,4 Prozent (Westfalen-Lippe) aus.

Gravierende Veränderungen haben in der Viehhaltung stattgefunden. So gab es im Jahr 2001 in Nordrhein-Westfalen 24.750 Betriebe mit Rindvieh und 17.268 Betriebe

DER AUTOR

Dr. Franz-Josef Budde ist Chefredakteur des Landwirtschaftlichen Wochenblattes Westfalen-Lippe

2001 betrug die landwirtschaftlich genutzte Fläche in NRW fast 1,5 Mio. Hektar, davon gut ein Drittel im Rheinland und knapp zwei Drittel in Westfalen-Lippe

Flächennutzung in NRW 2001

	NRW Hektar	Rheinland		Westfalen-Lippe	
		Hektar	in % NRW	Hektar	in % NRW
Landwirtschaftlich genutzte Fläche	1.498.624	515.952	34,4	982.672	65,6
darunter Ackerland	1.064.846	340.537	32	724.309	68
Dauergrünland	420.708	169.580	40,3	251.128	59,7
Dauerkulturen	13.070	5.835	44,6	7.235	55,4

Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe in NRW					
	NRW insgesamt	Rheinland insgesamt in % von NRW		Westfalen-Lippe insgesamt in % von NRW	
landwirtschaftliche Betriebe ab 2 Hektar					
1971	110.627	37.621	34,1	73.006	65,9
2001	50.864	14.542	28,6	36.322	71,4
Veränderung	-54%	-61,3%	-	-50,1%	-

Links: Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe in NRW ist zwischen 1971 und 2001 von 110.627 auf 50.864 zurückgegangen

Unten: Im Jahr 2001 gab es in NRW 24.750 Betriebe mit Rindvieh und 17.268 Betriebe mit Schweinen

Vieh haltende Betriebe in NRW 2001						
		NRW insgesamt	Rheinland insgesamt in % von NRW		Westfalen-Lippe insgesamt in % von NRW	
Betriebe mit	Pferden	11.602	3.541	30,5	8.061	69,5
	Rindvieh	24.750	6.929	28	17.821	72
	darunter Milchkühe	11.421	3.944	34,5	7.477	65,5
	Schweinen	17.268	2.039	11,8	15.229	88,2
	darunter Sauen	7.634	881	11,5	6.753	88,5
	Schafen	4.163	1.174	28,2	2.989	71,8
	Hühnern	10.305	2.619	25,4	7.686	74,6

mit Schweinen (siehe Tabelle „Vieh haltende Betriebe in NRW 2001“). Erstaunlich ist, dass die Zahl der Betriebe mit Pferden an die dritte Stelle aufgerückt ist. In Nordrhein-Westfalen hielten im Jahr 2001 immerhin 11.602 Betriebe ein oder mehr Pferde.

MEHR SCHWEINE

Im Vergleich der Landesteile Rheinland und Westfalen-Lippe fällt die Schweinehaltung aus dem Rahmen. Während bei der Zahl der Betriebe mit Pferden, Rindvieh, Schafen und Hühnern das Rheinland etwa einen Anteil von 25 bis 30 Prozent hält, stehen heute neun von zehn Schweinen in Westfalen-Lippe. Insgesamt war die Rindvieh- und Hühnerhaltung auf dem Rückzug, während sich die Schweine- und Schafhaltung nach vorne entwickelt hat (siehe Tabelle „Viehhaltung in NRW“).

Bei **Rindvieh** hat sich im Rheinland wie in Westfalen-Lippe weitgehend dieselbe Entwicklung vollzogen. Im Rheinland hat die Zahl der Tiere um knapp 19 Prozent, in Westfalen-Lippe innerhalb von 30 Jahren um gut 17 Prozent abgenommen. Das Verhältnis im Rinderbestand zwischen Rheinland und Westfalen-Lippe entspricht heute exakt 1 zu 2.

Völlig anders hat sich die **Schweinehaltung** entwickelt. Während vor 30 Jahren noch fast 1 Mio. Schweine im Rheinland gehalten wurden, ist diese Zahl auf 622.000

im Jahr 2001 gesunken. In Westfalen-Lippe wurde dagegen die Zahl der Schweine von 3,22 Mio. auf 5,5 Mio. aufgestockt - eine Steigerung um 70,7 Prozent.

Auch bei den **Schafen** hat sich im Rheinland relativ wenig, in Westfalen-Lippe dagegen sehr viel getan. Die Zahl der Schafe hat sich in den zurückliegenden 30 Jahren im Rheinland um 13,6 Prozent auf gut 80.000, in Westfalen-Lippe um 91,4 Prozent auf 143.800 erhöht. 36 Prozent der Schafe werden heute im Rheinland, knapp 64 Prozent in Westfalen-Lippe gehalten.

Völlig anders ist das Bild bei der **Hühnerhaltung**. 1971 gab es in Nordrhein-Westfalen weitaus mehr Hühner als Menschen - nämlich knapp 21 Mio. Hühner. Heute ist deren Zahl auf 9,2 Mio. zurückgegangen. Davon befinden sich 7,5 Mio. oder knapp 82 Prozent in Westfalen-Lippe und 1,7 Mio. respektive 18,2 Prozent im Rheinland.

AUF VEREDELUNG GESETZT

Insgesamt haben die westfälisch-lippischen Bauern stärker auf Veredelung gesetzt als die rheinischen Bauern. Dadurch konnten viele westfälisch-lippische Betriebe ihre Existenz sichern. Das Höfesterben war in Westfalen-Lippe in den vergangenen 30 Jahren nicht so ausgeprägt wie im Rheinland. Die Bedeutung der Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen hat sich - an den Produktions-Kapazitäten gemessen - deutlich zu Gunsten Westfalen-Lippes verschoben, ausgehend von einer ohnehin schon dominierenden Situation.

Allerdings muss man hinzufügen: Insbesondere in den Ackerbau-Gebieten der Köln-Aachener Bucht und am Niederrhein ist in den zurückliegenden Jahren die Intensität des Ackerbaus - auch im Vergleich zu Westfalen-Lippe - deutlich gesteigert worden. Vor allem der Kartoffel- und Gemüseanbau wurde im Rheinland erheblich ausgedehnt.

Was die Zahl der Betriebe angeht, ragen die Kreise Steinfurt, Borken und Minden-Lübbecke in Westfalen-Lippe sowie der Kreis Kleve im Rheinland heraus. Auch hinsichtlich der Viehhaltung haben die Kreise Steinfurt und Borken die Nase vorn, wobei sich aber insgesamt ein unterschiedliches Bild für alle Kreise und Regionen ergibt. ●

Viehhaltung in NRW						
		NRW insgesamt	Rheinland insgesamt in % von NRW		Westfalen-Lippe insgesamt in % von NRW	
Rindvieh	1971	1.838.607	619.502	33,7	1.219.105	66,3
	2001	1.513.783	502.699	33,2	1.011.084	66,8
	Veränderung	-17,7 %	-18,9 %	-	-17,1 %	-
Schweine	1971	4.198.796	977.929	23,3	3.220.867	76,7
	2001	6.119.904	622.722	10,2	5.497.132	89,8
	Veränderung	+45,8 %	-36,3 %	-	+70,7 %	-
Schafe	1971	146.672	71.533	48,8	75.139	51,2
	2001	225.079	81.269	36,1	143.810	63,9
	Veränderung	+53,5 %	+13,6 %	-	+91,4 %	-
Hühner	1971	20.865.201	5.774.941	27,7	15.090.260	72,3
	2001	9.194.355	1.669.824	18,2	7.524.531	81,8
	Veränderung	-56,0 %	-71,1 %	-	-50,0 %	-

Tabellen: Landwirtschaftliches Wochenblatt Westfalen-Lippe

Während bei Betrieben mit Pferden, Rindvieh, Schafen und Hühnern das Rheinland einen Anteil von 25 bis 30 Prozent hält, stehen neun von zehn Schweinen auf Höfen in Westfalen-Lippe

Gläsernes Rind kein Tabu mehr



Artgerechte Haltung von Tieren wird immer mehr zum Verkaufs-Argument in der Metzgerei oder an der Fleischtheke

Fotos: USL / Universität Bonn

Jahr sind keine Seltenheit mehr. Die tägliche durchschnittliche Zunahme pro Mastschwein hat sich im selben Zeitraum von gut 550 auf 750 g erhöht. Ein Masthähnchen benötigt für 1,5 kg Lebendmasse statt 42 nur noch 34 Tage, und die Henne steigerte die Legeleistung von 240 auf 290 Eier pro Jahr.

Alles dies ist nur möglich durch stets erweiterte wissenschaftliche Erkenntnisse über Zucht, Haltung und Fütterung der Tiere sowie die Umsetzung dieses Wissens durch die Landwirte mit Hilfe der Beratung. Die Leistungs-Steigerungen sind zwangsläufig mit einem geringeren Futteraufwand pro Tier verbunden.

Das ist darauf zurückzuführen, dass die Futtermenge, die für die Erhaltung des Tieres benötigt wird, sich bei steigender Leistung auf eine größere Produktmenge verteilt und damit pro Produkteinheit absinkt. Diese Entwicklung wird sich vermutlich auch in den kommenden Jahren fortsetzen. Der Landwirt als Anbieter wird weiterhin gezwungen sein, die Erzeugungskosten zu minimieren und damit die Leistung zu steigern.

■ UMWELTVERTRÄGLICHE PRODUKTION

Neben der Steigerung der Effektivität hat seit mehr als 20 Jahren der Aspekt einer möglichst umweltverträglichen Tierproduktion die weitaus größere Bedeutung erlangt. Es wurde klar, dass in Regionen intensiver Tierproduktion Stickstoff- und Phosphor-Verbindungen aus tierischen Exkrementen erhebliche Belastungen von Boden, Luft und Wasser verursachen können.

Von dem Stickstoff der verzehrten Futtermittel werden nur gut 20 Prozent in Milch oder Körper-Bestandteile überführt. Der wesentliche Teil - rund 80 Prozent - wird mit den Exkrementen wieder ausgeschieden. Solange die Tierhaltung an eine bestimmte Fläche gebunden ist, die Tiere also nur mit dem auf den Äckern des Betriebes erzeugten Futter gefüttert werden, sind im Mittel der genutzten Gesamtfläche Nährstoff-Anreicherungen durch die Tierhaltung nicht möglich.

Ursache für stoffliches Ungleichgewicht ist, dass der Transport großer Mengen Futtermittel über weite Strecken in Regionen mit überhöhter Viehdichte technisch mög-

Bei der Tierproduktion kommt es nicht nur auf die Kosten an, sondern auch auf Umweltverträglichkeit, Qualität der Produkte sowie Sicherheit der daraus hergestellten Lebensmittel

Seit fast zwei Jahren gibt das Stichwort „Agrarwende“ den Anstoß zu hitzigen Diskussionen. Meist steht dabei die Tierproduktion im Mittelpunkt, wobei oft wirkliche oder vermeintliche Skandale den Blick auf längerfristige Entwicklungen verstellen. Die Tierproduktion - sprich: Erzeugung tierischer Produkte durch landwirtschaftliche Nutztiere - spielt in der Landwirtschaft Nordrhein-Westfalens eine bedeutende Rolle. Man kann davon ausgehen, dass in tierhaltenden Betrieben gut zwei Drittel des Einkommens aus der Tierproduktion stammen.

Allerdings ist die regionale Verteilung sehr unterschiedlich. Während in der Köln-Aachener Bucht als reiner Ackerbau-Region nur wenige Tiere gehalten werden, findet sich am nördlichen Niederrhein und im gesamten Einzugsgebiet des Münsterlandes

eine intensive Erzeugung von Milch, Fleisch und Eiern mit Rindern, Schweinen, Masthähnchen, Puten und Legehennen. Die Gebiete des Bergischen Landes, des Süderberglandes, des Weserberglandes und der Eifel sind durch die Mittelgebirgslage mit einem hohen Grünland-Anteil gekennzeichnet und weisen eine intensive Milchvieh-Haltung auf.

In den zurückliegenden 20 Jahren hat die Leistung in der tierischen Erzeugung weiter zugenommen. So ist die Milchleistung pro Kuh und Jahr von 5.500 auf 7.500 kg gestiegen. Leistungen von 10.000 kg pro Kuh und

SCHWEINE STEHEN NICHT AUF GUMMI

In einem Erlass vom Juni 2001 fordert NRW-Umwelt- und Landwirtschaftsministerin Bärbel Höhn Gummimatten für Schweine. Doch die Tiere legen offensichtlich keinen Wert auf eine derartige Unterlage. In einem Test des Landwirtschafts-Zentrums Haus Düsse bei Soest wurde zwei Gruppen mit jeweils 60 Schweinen die Wahl zwischen den neuen Gummimatten und herkömmlichem Spaldboden gegeben. Es zeigte sich, dass die Schweine die Matten nicht bevorzugen und eher daran herumkauten, als sich darauf zu legen.

DER AUTOR

Dr. Erhard Nieß ist Privatdozent am Institut für Tierernährung der Universität Bonn

lich und betriebswirtschaftlich attraktiv wurde. Dadurch übersteigen in Gebieten intensiver Tierproduktion die anfallenden Stickstoff- und Phosphor-Mengen den Entzug aus dem Boden oft erheblich.

■ FORSCHUNGSSCHWERPUNKT IN BONN

Die Agrarforschung gerade in NRW hat sich dieses Problems rasch und intensiv angenommen. So wurde durch Förderung der Landesregierung an der Landwirtschaftlichen Fakultät der Universität Bonn der Lehr- und Forschungs-Schwerpunkt „Umweltverträgliche und standortgerechte Landwirtschaft“ eingerichtet und ein entsprechender Versuchsbetrieb sowie ein Institut für Organischen Landbau geschaffen.

Das Denken in Stoffströmen ist für WissenschaftlerInnen, DozentInnen, BeraterInnen und Landwirte wieder zur Selbstverständlichkeit geworden. Gesetzliche Regelungen und Verordnungen wurden auch vom Land NRW erlassen und Hofter-Bilanzen zumindest für Stickstoff und Phosphor berechnet. In der Tierernährungs-Forschung lautete die Fragestellung nicht mehr „Wie viel verträgt das Tier?“, sondern „Mit wie wenig Einsatz von Stickstoff und Phosphor sind hohe Leistungen erzielbar bei größtmöglicher Schonung der Umwelt?“. Unter diesem Gesichtspunkt wurden der Bedarf der Tiere neu ermittelt, die Futtermittel neu bewertet.

Ein „sich selbst ausmisten-der“ Stall mit leicht geneigtem Boden erspart dem Landwirt viel Arbeit

Durch diese Forschungen und ihre Umsetzung konnte die Ausscheidung an Stickstoff und Phosphor im Vergleich zur früher üblichen Fütterung um 20 bis 35 Prozent - zum Teil auch weit mehr - reduziert werden. Dadurch - und durch angepasste Mineraldüngung - kann eine ausgeglichene Nährstoff-Bilanz erreicht werden. Dies bedeutet eine Nährstoff-Zufuhr in den Boden, die den Nährstoff-Entzug durch die Pflanzen dauerhaft nicht übersteigt.

■ ARTGERECHTE TIERHALTUNG

Außer der möglichst umweltschonenden Tier-Produktion ist auch die artgerechte Haltung der Tiere ein wichtiger Aspekt bei der Prozessqualität der Nahrungsmittel. Dies ist zurzeit noch sehr umstritten - vor allem deswegen, weil allgemein anerkannte Beurteilungs-Kriterien schwer aufzustellen sind. Während eine Nährstoff-Bilanz beispielsweise in Kilogramm Stickstoff objektiv gemessen oder berechnet werden kann, sind Maßstäbe zur Beurteilung des Wohlbefindens von Tieren nur eingeschränkt objektivierbar.



Hinzu kommt, dass Regelungen hierzu einheitlich für alle Länder der EU gelten müssten, um Wettbewerbs-Verzerrungen zumindest innerhalb der EU zu verhindern. So bedeuten schärfere Auflagen etwa in der Mindest-Bodenfläche für Legehennen oder Vorschriften über die Betreuungszeit für Mastschweine für den Tierhalter meist höhere Produktionskosten. Diese muss sein Kollege in einem anderen EU-Land - oder auch außerhalb der EU - möglicherweise nicht aufbringen.

Besonders deutlich wird dies zur Zeit in der Haltung von Legehennen. Während in Deutschland die Haltung in Käfigen - auch in vergrößerten und besser ausgestatteten - ab 2006 nicht mehr erlaubt ist, dürfen in den meisten EU-Ländern Legehennen noch bis Ende 2011 in Käfigen gehalten werden.

Da die Eierproduktion mit Legehennen in Boden- oder Freilandhaltung deutlich teurer ist als in Käfigen, steht zu befürchten, dass die Hennenhaltung aus Deutschland in Länder mit niedrigeren Produktionskosten abwandert und letztlich mehr Hennen unter stärker eingeschränkten Bedingungen gehalten werden als vor Inkrafttreten dieses Gesetzes. Damit wäre dem Tier-schutz ein schlechter Dienst erwiesen.

■ LEBENSMITTELSICHERHEIT

Ein weiterer Wandel ist festzustellen. Während unter „Produktqualität“ bisher meist die ernährungsphysiologische Qualität, Frische und Geschmack verstanden wurde, kommt seit einigen Jahren verstärkt die Forderung nach „Lebensmittelsicherheit“ hinzu. Die VerbraucherInnen sind in hohem Maße sensibilisiert, und selten wird der Sachverhalt ohne Emotionen diskutiert.

Beginnend mit der Salmonellen-Kontamination von Geflügelprodukten um 1970 über das Auftreten von BSE bei Rindern in England zehn Jahre später und dem plötzlichen Erscheinen von BSE auch in Kontinental-Europa im Jahr 2000 wird die Angst vieler VerbraucherInnen weiter durch die Entwicklung von Bakterien, die gegenüber An-

VERTRAUEN IN DAS „RIND NEBENAN“

Ein Projekt zur ökologischen, Standort-gerechten Fleischerzeugung hat der Deutsche Bauernverband zusammen mit der Landwirtschaftlichen Fakultät der Universität Bonn 1998 ins Leben gerufen. Kälber, die in der Eifel geboren wurden, wachsen auf Eifelwiesen auf oder werden ausschließlich mit Eifelgras sowie heimischen Blumen und Kräutern gefüttert. Zum Schlachthof in Prüm dürfen die zwei bis drei Jahre alten Rinder und Kühe höchstens aus einem Umkreis von 100 Kilometern gebracht werden. In sechs Lebensmittel-Märkten der Handelskette Hit wird das Fleisch frisch angeboten. Ebenso bringen Hotels und Gaststätten in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen Eifelrind auf den Tisch. Anhand lückenloser Dokumente über Herkunft, Mast- und Schlachtort ist der Produktionsweg für alle nachvollziehbar. Auf diese Weise soll das Vertrauen der VerbraucherInnen in die Tierproduktion, das wegen Rinderwahnsinn sowie Maul- und Klauenseuche stark abgenommen hat, zurückgewonnen werden. Gefördert wurde das Projekt, das sich mittlerweile selbst trägt, von der Bundesstiftung Umwelt.





Höchstleistung: Ein Mastschwein legt täglich rund 750 Gramm zu

tibiotika resistent sind, und die Verwendung gentechnisch veränderter pflanzlicher Produkte geschürt. Die Kontamination von Futter mit Dioxin in Belgien im Jahr 1999 und der aktuelle Fall von Nitrofen-Rückständen in tierischen Produkten des organischen und konventionellen Landbaus lassen Zweifel an der Sicherheit der Lebensmittel aufkommen.

Diese Befürchtungen führen - berechtigterweise - zu Forderungen nach neuen Gesetzen zur besseren Kontrolle des Tierfüt-

ters und der tierischen Produkte - in der EU und besonders in Deutschland. Letztlich müssen Mischfutter-Hersteller und Landwirte die skeptischen VerbraucherInnen und die staatlichen Kontroll-Einrichtungen überzeugen, dass Lebensmittel tierischen Ursprungs auf die bestmögliche Art erzeugt werden und dass die Sicherheit von Lebensmitteln garantiert ist.

■ TRANSPARENTE PRODUKTION

Dies wird auch in NRW zu einer in allen Schritten transparenten Produktion führen. Hier ist der Landwirt als Produzent tierischer Erzeugnisse nur ein Glied der Kette. Vor- und nachgelagerte Bereiche sind hier ebenso gefordert. Bereits bei der Erzeugung der Nahrungs- und Futtermittel muss offen gelegt werden, welche Maßnahmen zur Düngung und zum Pflanzenschutz angewendet werden.

Die Anforderungen an Transport und Lagerung sind zu definieren. Die nachfolgende Behandlung - sprich: die Aufteilung der Produkte beispielsweise in Getreidemöhlen in Lebensmittel und Futtermittel - ist stets unter dem Gesichtspunkt der Qualität und Sicherheit des Koppelproduktes, also des

Futtermittels, durchzuführen. Hier sind die Möhlen und Mischfutterwerke in NRW an der Rheinschiene besonders gefordert.

Durch die fast überall durchgeführte Zertifizierung der Betriebe ist der Ablauf der Verfahren detailliert beschrieben und im Einzelnen nachvollziehbar. Diese Anforderungen gelten naturgemäß in gleichem Maße für den Landwirt als Futtererzeuger. Im dem der tierischen Produktion nachgelagerten Bereich sind diese Maßstäbe ebenfalls anzuwenden. Die Verarbeitung der Pro-

FAZIT

KOMPLIZIERTES SYSTEM

Die Tierproduktion in NRW hat sich in den zurückliegenden Jahren entscheidend gewandelt. Der Tiere haltende Landwirt wird - weit mehr als früher - als Teil eines komplizierten Systems gesehen. Neben der - nach wie vor notwendigen - Senkung der Erzeugungskosten haben umweltverträgliche Produktion, Produkt- und Prozessqualität sowie Lebensmittelsicherheit entscheidende Bedeutung erlangt.

MEHR DATEN RUND UMS SCHWEIN



Seit BSE und MKS hat die Frage nach der Herkunft von Schlachttieren enorm an Bedeutung gewonnen. Händler, Metzger und besonders die KundInnen im Supermarkt wollen wissen, ob das Fleisch von gesunden Tieren stammt. Dazu muss der Daten-Austausch in der Warenkette verbessert werden.

Diesem Ziel dient ein deutsch-niederländisches Gemeinschafts-Projekt rund um die Schweine-Produktion, das Anfang März 2002 gestartet wurde. Dabei arbeiten Universitäten und Hochschulen in Bonn, Hannover, Wageningen und Utrecht mit Landwirtschaftskammern in Deutschland und den Niederlanden, weiteren Organisationen sowie Fleisch verarbeitenden Betrieben zusammen.

Während der kommenden drei Jahre soll ein Internet-gestütztes Kommunikations-Portal geschaffen werden, das allen an der Fleisch-Produktion Beteiligten Zugriff auf die relevanten Daten ermöglicht.

Die Kennzeichnung der Schweine mit Ohrmarken reiche für einen lückenlosen Herkunft-Nachweis nicht mehr aus, wie Professor Dr. Brigitte Petersen von der Landwirtschaftlichen Fakultät der Universität Bonn erläutert. Besonders beim grenzüberschreitenden Handel zwischen dem Westmünsterland und den Niederlanden gingen viele Informationen zu den Tieren oder dem Schlachtfleisch verloren. Das mit 3,3 Mio. Euro dotierte Pilotprojekt zielt darauf ab, einheitliche Kriterien zur Untersuchung der Tiere festzulegen, vorhandene nationale Datenbanken zu vereinheitlichen und durch eine gemeinsame Suchmaske zu erschließen.

Die Euregio-Regionen Rhein-Waal und Gronau zählen mit rund 30.000 Landwirten und 16 Mio. Schweinen zu den Kerngebieten der Schweinezucht in Europa. Aus diesem Grund wird das Projekt „Grenzüberschreitende Integrierte Qualitätssicherungs-Systeme“ (GIQS) im Rahmen des INTERREG III-Programms von der Europäischen Union gefördert. (mle)

dukte, die zugesetzten Substanzen sowie der Einfluss von Verpackung, Transport und Lagerung sind zu bedenken - bis hin zu Veränderungen auf dem Weg des Produktes vom Supermarkt bis auf den Teller des Verbrauchers.

Wenn Lebensmittelqualität und -sicherheit als Ziel unverzichtbar sind, müssen auch effektive Systeme der Kontrolle auf allen Ebenen verfügbar sein. Es kann sich dabei eben nicht um Einzelmaßnahmen handeln, vielmehr sind Qualitätssicherungs-Systeme einzurichten. Hierzu gehört auch, dass im Einzelnen rückzuverfolgen ist, wo und wie ein Lebensmittel entstanden und verarbeitet worden ist.

Auch hier sind bereits Einrichtungen geschaffen und im weiteren Ausbau begriffen, um über entsprechende Markierungen und Kennzeichnungen eine Rückverfolgbarkeit (englisch „Traceability“) möglich zu machen. Es ist leicht einsehbar, dass all diese Maßnahmen Kosten verursachen, die letztlich die VerbraucherInnen tragen müssen. Allerdings wäre es eine Illusion anzunehmen, dass damit absolute Sicherheit zu erreichen sei. Durch menschliche Fehler und kriminelle Energie werden immer wieder Gefährdungen auftreten. Es kann letztlich nur um eine Minimierung des Risikos gehen. ●

Futter möglichst vom eigenen Acker



Fotos: Kortmann

Die Abgrenzung von Landwirtschaft und Gewerbe im Bau- und Steuerrecht ist ein probates Mittel, um ein ungebremses Wachstum der Viehhaltung zu verhindern

Wenn man Landwirtschaft und Gewerbe in einem Atemzug nennt, erscheint den meisten Menschen sofort das Bild einer Mas-

Große Höfe mit Tierproduktion bewegen sich oft an der Grenze zum Gewerbebetrieb - mit höheren Steuern und weniger Bau-Privilegien

sentierhaltung vor Augen. Mit der Realität hat dies jedoch nicht viel zu tun. In der Vergangenheit hat der Gesetzgeber auf verschiedene Art und Weise versucht, die landwirtschaftliche Produktion vor dieser Entwicklung zu schützen und ihr daher in verschiedenen Rechtsbereichen eine Sonderstellung zu gebilligt.

Im Zuge einer dynamischen Wirtschaftsentwicklung hat sich freilich auch die Landwirtschaft verändert. Was einstmals groß war, reicht heute nicht mehr aus, den Lebensunterhalt einer bäuerlichen Familie zu sichern. Daher hat sich auch die Landwirtschaft den Markt-Erfordernissen angepasst.

Spätestens seit der Wiedervereinigung ist bekannt, dass großflächige Strukturen in

■ DIFFERENZEN IM STEUERRECHT

Die steuerrechtliche Abgrenzung zwischen Landwirtschaft und Gewerbe bezieht sich ausschließlich auf die Viehhaltung. Ackerbaubetriebe sind also - unabhängig ob 30 oder 3.000 Hektar groß - im Sinne des Steuerrechts immer landwirtschaftlich. Anders die Viehhaltung. Hier sieht §51 des Bewertungsgesetzes (BewG) eine strikte Kopplung der Viehhaltung an die landwirtschaftliche Fläche vor.

Jede Viehhaltung, die dieses Verhältnis zwischen Zahl der Tiere und Größe der bewirtschafteten Fläche überschreitet, ist demnach gewerblich. Zudem ist dieses Verhältnis degressiv gestaffelt. Mit zunehmender Fläche sinkt der Anteil der möglichen landwirtschaftlichen Viehhaltung

pro Hektar. Die Bezugsgröße hierfür heißt Vieheinheit (VE).

So kann ein Landwirt bei 30 Hektar beispielsweise 270 VE halten oder produzieren. Bei 60 Hektar steigt dieser Wert nicht auf das Doppelte - 540 VE -, sondern lediglich auf 420 VE. Ein - für die Verhältnisse in den alten Bundesländern flächenstarker - Betrieb mit 120 Hektar kann 570 VE halten oder produzieren - auf der vierfachen Fläche nur gut das Doppelte an Vieh.

Am Beispiel der Schweinemast wird dies deutlich. Jedes Mastschwein, das der Landwirt an den Schlachthof verkauft, wird mit 0,12 VE bewertet. Ein 30 Hektar großer Betrieb kann demnach 2.250 Mastschweine pro Jahr verkaufen, was etwa 900 Mastplätzen entspricht. Der 60 Hektar große Betrieb kann danach rund 1.400 Mastplätze landwirtschaftlich bewirtschaften, auf 120 Hektar sind es rund 1.900 Mastplätze. Auch hier wird die degressive Gestaltung deutlich.

Sicherlich erscheinen 1.900 Mastplätze als sehr großer Bestand. Doch für das Wohlbefinden des einzelnen Tiers ist nicht entscheidend, mit wieviel Artgenossen es im Stall steht. Über den Buchtenrand kann es ohnehin kaum schauen und - egal ob 200 oder 2.000 Mastschweine im Betrieb - die Zahl der Tiere in den Buchten ist in beiden Fällen gleich.

■ ABSTAND ZUM NACHBARHOF

Vielmehr zählt, ob die Bedingungen der Tierhaltung, wie es die Verordnungen vorschreiben, erfüllt werden und die Abstände zur nachbarlichen Bebauung, zu Wäl-

KAMMERN FUSIONIEREN

Um dem Strukturwandel in der NRW-Landwirtschaft Rechnung zu tragen und Geld zu sparen, sollen die beiden Landwirtschaftskammern Rheinland (Bonn) und Westfalen-Lippe (Münster) bis 2004 zusammengelegt werden. An jedem Standort soll nur noch ein Gebäude statt bisher zwei genutzt werden. Personal soll durch natürliche Fluktuation abgebaut werden. Über die künftige Aufgaben-Verteilung zwischen den beiden Standorten und deren Ausstattung wird voraussichtlich im Dezember entschieden. Landesumwelt- und Landwirtschaftsministerin Bärbel Höhn hat sich gegen die Beschränkung auf einen juristischen Sitz der Kammer - Bonn oder Münster - ausgesprochen.

DER AUTOR

Peter Spandau ist Referent für Betriebswirtschaft und Beratung bei der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe in Münster



Legehennen-Haltung wird steuerlich meist als Gewerbe eingestuft

den und Biotopen so groß sind, dass keine negativen Umwelt-Einflüsse entstehen können.

Was passiert mit Viehhaltungen, die aufgrund des Verhältnisses zur Fläche nicht mehr landwirtschaftlich sind? Der Betrieb verliert das Sonderrecht zur Umsatzsteuer-Pauschalierung, das der Landwirtschaft aus Gründen vereinfachter Abwicklung gewährt wird. Damit ist aber auch ein ökonomischer Nachteil verbunden, da durch den Verlust der Pauschalierungsmöglichkeit eine deutliche Gewinnminderung entsteht.

Zudem wird die Viehhaltung entsprechend den geltenden Steuergesetzen mit Gewerbesteuer und höherer Grundsteuer belegt. Aus diesem Grund gibt es in den alten Bundesländern - mit Ausnahme der Legehennen-Haltung - kaum gewerbliche Viehhaltung. Größere Bestände bei Schweinen, Rindvieh oder auch Mastgeflügel werden in aller Regel von flächenstarken Betrieben geführt.

■ UNTERSCHIEDUNG IM BAURECHT

Wie das Steuerrecht unterscheidet auch das Baurecht zwischen Landwirtschaft und Gewerbe, insbesondere in der Viehhaltung. Hier wird jedoch bei der Landwirtschaft von so genannten privilegierten Bauvorhaben im Außenbereich gesprochen, während nicht landwirtschaftliche Bauvorhaben kein „Landwirteprivileg“ besitzen und daher auch keinen Anspruch auf Genehmigung im Außenbereich haben.

Im Baurecht mit dem gleichen Schlüssel wie im Steuerrecht zu arbeiten, wäre jedoch zu einfach. Daher gelten hier andere Kriterien. Maßgeblich dafür, ob ein Stallbau landwirtschaftlich und damit privilegiert ist - und somit genehmigt werden kann - ist wiederum das Verhältnis zur

landwirtschaftlichen Fläche des Antragstellers vor dem Hintergrund der Futtergrundlage, welche diese Fläche für die Viehhaltung bietet.

So muss der Antragsteller nachweisen, dass er den überwiegenden Teil des Fut-

ters für sein Vieh - hier ist von mehr als 50 Prozent auszugehen - auf den von ihm bewirtschafteten Flächen produziert. Erfüllt er dieses Kriterium nicht, kann die Baubehörde die Genehmigung versagen.

Was bedeutet dies für die Schweinemäster? Bei einem Futterverbrauch von etwa 260 Kilogramm je Mastschwein und einem Ertrag von 7,5 Tonnen je Hektar können je Hektar - bei Ansatz von mindestens 50 Prozent eigenerzeugtem Futter - 57 Mastschweine gefüttert werden. Dies entspricht etwa 23 Mastplätzen. Bei 30 Hektar ergeben sich so 690 Mastplätze, bei 60 Hektar 1.380 Mastplätze und bei 120 Hektar 2.760 Mastplätze.

Anders als im Steuerrecht besteht hier keine degressive Staffelung. Daher stoßen flächenärmere Betriebe eher im Baurecht an die Grenze zum Gewerbe, während

flächenstarke Betriebe diese Grenze im Steuerrecht antreffen.

Betriebe mit 50 bis 70 Hektar Fläche - wie sie heute für einen Haupterwerbs-Betrieb erforderlich ist - erfüllen dagegen die Kriterien in beiderlei Hinsicht. Damit können landwirtschaftliche Haupterwerbs-Betriebe bei Größen von 1.300 bis 1.500 Schweinemast-Plätzen oder 300 bis 350 Sauen, aber auch bei 100 Kühen mit Nachzucht oder 250 Mastbullen liegen.

■ GRENZEN SINNVOLL

Die Gewerbe-Grenzen im Bau- und Steuerrecht sind auch heute noch ein probates Mittel, um ein ungebremstes Wachstum in der Viehhaltung zu verhindern. Steuerliche Nachteile oder das Versagen von Baugenehmigungen sind Konsequenzen, welche die gewerbliche Tierproduktion stark belasten, teilweise sogar unwirtschaftlich machen.

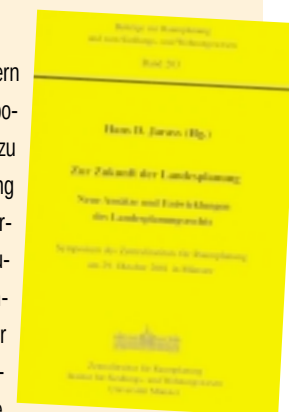
Dies darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch in diesem Wirtschaftsreich Wachstum sinnvoll und notwendig ist, um das Einkommen der Landwirte zu sichern und die heutigen Bestandsgrößen zu erhalten. Denn diese - auch wenn sie manchem bereits wie „Massentierhaltung“ vorkommen - hinken der Entwicklung in den europäischen Nachbarländern immer noch hinterher. ●

BUCH - T I P P

ZUR ZUKUNFT DER LANDESPLANUNG

Neue Ansätze und Entwicklungen des Landesplanungsrechts, Symposium des Zentralinstituts für Raumplanung am 29. Oktober 2001 in Münster, hrsg. v. Hans D. Jarass, Beiträge RSW, Band 203, Münster 2002, 134 S., € 11,-, ISBN 3-88497-180-8

Die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Deutschland zu sichern und gleichzeitig Lebensqualität und natürliche Umwelt zu erhalten - dieser politischen Herausforderung muss sich auch die Landesplanung stellen. Hinzu kommen veränderte rechtliche Rahmenbedingungen durch die Neufassung des Raumordnungsgesetzes des Bundes, durch Umstrukturierungen der Verwaltungsorganisationen in den Ländern und durch Entwicklungen auf europäischer Ebene. Vor diesem Hintergrund hat das Zentralinstitut für Raumplanung am 29. Oktober 2001 in der Industrie- und Handelskammer Münster ein Symposium „Zur Zukunft der Landesplanung - Neue Ansätze und Entwicklungen des Landesplanungsrechts“ abgehalten. Dabei wurden aktuelle Ansätze für eine Novellierung der Verfahren, Instrumente und landesplanerischen Zielsetzungen beispielhaft für NRW vorgestellt. Der Tagungsband enthält die Vorträge des Symposiums und gibt die Diskussionen wieder - letztere als Zusammenfassung der Ergebnisse.



Naturschutz nur mit den Bauern

Foto: Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe



*Medebacher Bucht:
Der Schutz seltener Tiere und Pflanzen ist mit der Landwirtschaft in Einklang zu bringen*

Die Medebacher Vereinbarung gilt als Modell für nachhaltige Entwicklung in FFH- und Vogelschutzgebieten in Nordrhein-Westfalen

Frühjahr 1997: Gerade begann sich die jahrelange Diskussion über ein Biosphären-Reservat Rothaargebirge zu beruhigen. Da sickerte durch, dass die Medebacher Bucht

der Sicherung der Gebiete betroffen. Die Planungen des Naturschutzes im Rahmen künftiger Pflege- und Entwicklungs-Maßnahmen reichen von der Beibehaltung der derzeitigen Nutzung über die stark eingeschränkte Bewirtschaftung bis zum vollständigen Flächen-Entzug und zur Pflege landwirtschaftlich nicht nutzbarer Bereiche.

Davon sind die einzelnen Betriebe verschieden stark betroffen. Teils geht es um wenige Prozent der Betriebsfläche, teils auch um sämtliche Grundstücke einschließlich der hofnahen Weiden und Gebäude. Dies kann - bei konsequenter Umsetzung der FFH-Auflagen - erhebliche wirtschaftliche Nachteile mit sich bringen. Inwieweit diese ausgeglichen werden können und inwieweit daraus zusätzliches Einkommen - beispielsweise durch Vertrags-Naturschutz oder Biotop-Pflege - hervorgeht, muss sich erst noch herausstellen.

■ KOMPLIZIERTE RECHTSLAGE

Insgesamt stellt sich die Frage nach der wirtschaftlichen Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe. Zwar sieht die FFH-Richtlinie vor, dass bei Einrichtung des europäischen Biotop-Verbundnetzes zur Erhaltung der biologischen Vielfalt (Natura 2000) die „wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen berücksichtigt werden sollen“. Doch in den zur Meldung anstehenden Gebieten - nicht nur in Medebach - traten gleich zu Beginn zahlreiche Fragen zu Tage:

- Wann wird das EU-Recht in Bundes- und Landesrecht umgesetzt?
- Greift das Verschlechterungs-Verbot direkt durch - und welche Auswirkungen hat dies auf die ordnungsgemäße Landwirtschaft?
- Welche Konsequenzen ergeben sich für die

bauliche Entwicklung der Höfe im Außenbereich und für die Siedlungs-Entwicklung in den Gemeinden?

- Wie wird die Verträglichkeits-Prüfung beispielsweise für Ställe, Fabriken und Straßenbau-Vorhaben ausgestaltet?
- Wie weit können die Schutzziele mit Hilfe vertraglicher Vereinbarungen verwirklicht werden und gibt es dafür auf Dauer Geld?

Bei dieser Vielzahl von Unklarheiten lag es nahe, dass sich nicht nur die Bauern, sondern auch die Bevölkerung der Städte Hallenberg und Medebach um ihre Zukunft Sorgen machten. BürgerInnen brachten ihren Unmut in Versammlungen und auf Demonstrationen zum Ausdruck. Zu Recht erwarteten sie verlässliche Antworten auf die Fragen - und zwar konkret auf die Probleme vor Ort bezogen.

■ PLANUNGSSICHERHEIT ANGESTREBT

Aus diesem Grund einigten sich die Hauptbeteiligten - Ministerium, Bezirksregierung, Kreis, Kommunen, Biologische Station, Bauern- und Waldbauernverband, Verein für Natur- und Vogelschutz sowie die Landwirtschaftskammer - in einem mehr als zwei Jahre dauernden Diskussions-Prozess auf Grundsätze und Spielregeln zur nachhaltigen Entwicklung der Medebacher Bucht.

In gemeinsamer Achtung vor den Interessen und Verpflichtungen des jeweils Anderen vereinbarten sie Eckpunkte für die Landschaftsplanung, den Vertrags-Naturschutz, die städtebauliche und die landwirtschaftliche Entwicklung sowie die Verträglichkeitsprüfung. Dies ergab pragmatische Regelungen, die im Ergebnis zur Erhaltung und Aufwertung des Vogelschutzgebietes führen werden. Damit wurde die - zu diesem Zeitpunkt mögliche - Planungs- und Rechtssicherheit geschaffen. Sie wirkt Akzeptanz fördernd und erlaubt mittlerweile die Zusammenarbeit in mehreren Projekten.

Aus landwirtschaftlicher Sicht zeichnet sich ab, dass bis dato extensiv genutzte

DER AUTOR

Fritz Hemme ist Referent in der Bezirksstelle für Agrarstruktur Arnsberg der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe

te die örtliche Gemeinschaft dem Vorhaben innerhalb weniger Wochen zustimmen.

Auf einer Karte war ein Gebiet von 14.000 Hektar - zwei Städte mit zwölf Ortschaften und mehr als 13.000 EinwohnerInnen - durchgängig grün schraffiert. Da konnten die 8.500 Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche und die 200 landwirtschaftlichen Betriebe fast in Vergessenheit geraten.

Der Weg von diesem Ausgangs-Szenario bis zum Abschluss der Medebacher Vereinbarung im April 2000 war langwierig und mühsam. Er hat sich jedoch nach bisherigen Erkenntnissen gelohnt, weil eine Basis für konstruktive Zusammenarbeit in der Region geschaffen worden ist.

Dies sagt wenig über die landesweite Auswirkung des FFH-Gedankens und des Vogelschutzes auf die Landwirtschaft. In vielen der mehr als 500 Gebiete, deren Größe zwischen einem und 10.000 Hektar liegt, ist die Landwirtschaft in unterschiedlichem Maße von

Flächen weiter so bewirtschaftet oder über Verträge zugunsten des Natur- und Vogelschutzes aufgewertet werden. Auf anderen Flächen kann aber auch energiereiches Futter für die Milchkühe der gut 50 Vollerwerbs-Betriebe gewonnen werden. Zudem können auf den Höfen weitere Ställe gebaut werden. In Anlehnung an das Medebacher Vorgehen sind in ganz NRW ähnliche Vereinbarungen geschlossen worden.

Aus der Arbeit in der Medebacher Bucht haben sich seitens der Landwirtschaft einige Erwartungen herauskristallisiert, was die Verwirklichung der übrigen FFH- und Vogelschutzgebiete in Nordrhein-Westfalen angeht:

- Die Betroffenen müssen auch weiterhin umfassend und offen über Ziele, Verfahren und die konkreten Auswirkungen informiert werden.
- Die Abstimmungs-Verfahren vor der Un-

terschutzstellung sollten so angelegt werden, dass die Betroffenen diese aktiv mitgestalten können.

- Bei der weiteren Umsetzung sollte nicht vorrangig auf das Ordnungsrecht, sondern auf vertragliche Vereinbarungen gesetzt werden.
- Bei der Entwicklung der Gebiete müssen wirtschaftliche und produktionstechnische Zwänge einbezogen und wirtschaftliche Nachteile ausgeglichen werden.

Eine zentrale Erkenntnis lautet: „Absprachen und Zusagen sind einzuhalten“. Es kann nicht sein, dass - wie in diesen Wochen im südlichsten Südwestfalen zu beobachten - in den Entwurf eines Landschaftsplans Regelungen aufgenommen werden, die so nicht vereinbart worden sind. Gerade aktiver Naturschutz gemeinsam mit den Landwirten ist auf Zuverlässigkeit und vertrauensvolle Zusammenarbeit angewiesen.

Auf den Bauernhöfen in NRW spielen Ferien-Angebote, Energie-Gewinnung und Landschaftspflege eine immer größere Rolle - mit wachsenden Anforderungen an den Landwirt

Bis in die 1960er-Jahre bestand in Deutschland weitgehend Einigkeit, dass es Aufgabe der Landwirtschaft sei, die Bevölkerung mit Nahrungsmitteln oder Rohstoffen für die Nahrungsmittel-Produktion zu versorgen. Das erklärte Ziel lautete: Ernährungssicherung aus eigener Produktion auch in Krisenzeiten.

In den 1970er- und 1980er-Jahren brachte der technische und agrarwissenschaftliche Fortschritt eine - bis dahin nicht für möglich gehaltene - Leistungs-Steigerung in der Pflanzenproduktion und in der Tierhaltung. Dies führte zu Überschüssen auf wichtigen Märkten in Deutschland und in den übrigen Ländern der Europäischen Gemeinschaft. Da gleichzeitig die politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den Ländern in Europa und weltweit immer enger wurden (EU, GATT, WTO), verlor das gesellschaftspolitische Ziel „Ernährungssicherung auf nationaler Grundlage“ an Bedeutung.

Mit der Entwicklung eines ausgeprägten Umweltbewusstseins setzte sich gleichzeitig die Erkenntnis durch, dass Landwirtschaft nicht nur die Aufgabe hat, Nahrungsmittel und Rohstoffe dafür zu liefern, sondern dass ihr weitere Funktionen zu-

DER AUTOR

Hermann Kühn ist Referatsleiter Beratung bei der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe

PRESSESTIMMEN

„Bild-Zeitung“ vom 23.05.2002

Bei Anruf Abzocke! In fast allen Städten gibt's üble „Ämter“-Service-Rufnummern

Von ULRICH ALTMANN
Düsseldorf - Wunderbare Telefonwelt - sie erspart viele Laufereien.

Sie ist aber auch Tummelplatz für Firmen, die tricken, täuschen, tarnen. Wer ihre Nummern anruft, kann viel Geld verlieren.

Besonders übel sind Abzocker, die sich hinter „Ämtern“ verstecken. Am liebsten hinter Ämtern mit viel Publikumsverkehr (Straßenverkehrs-/Einwohnermeldeamt).

Im Telefonbuch oder Internet stehen sie unmittelbar bei den städtischen Stellen, heißen „Straßenverkehrs-ams-Info“ oder „Einwohnermeldeams-Info“. Und haben alle eins gemeinsam: Anrufer verweisen sie an eine 0190er-Nummer. Wer da Rat sucht, blutet: satte 1,86 Euro kostet die Minutel.

Obwohl Städte ständig warnen, ist das Problem aktueller denn je: Die Abzocker gibt's immer noch! Darum gehen immer mehr Kommunen in die Offensive, schalten die Gerichte ein.

Beispiel Düsseldorf. Jochen Wirtz von der Stadtverwaltung: „Bei uns versuchen sie's mit Straßenverkehrs- und Einwohnermeldeamt. Wir haben Betrugs-Anzeige gestellt.“

Gleiches Bild in Krefeld und Mönchengladbach, auch hier treiben Ansagedienste ihr Unwesen. Timo Bauernmeister: „Auch bei uns prüft das Rechtsamt.“

Nur die Stadt Neuss hat offenbar keine Probleme. Sprecher Peter Fischer: „Wir haben kein Straßenverkehrsamt, das macht der Kreis. Und bei uns gibt es das Bürgeramt. Dahin wenden sich alle, das ist für Stadt-Fragen die zentrale Service-Stelle.“

Dr. Manfred Wichmann, Jurist beim Städte- und Gemeindebund NRW, rät: „Alle Städte-Infos gibt's zum Ortstarif. Wählen Sie nie eine 0190-Nummer.“ Und: „Im Zweifel immer die Telefon-Zentrale der Stadt anrufen, sich verbinden lassen.“

ZUR SACHE

SCHULEN MACHEN DICHT

Die Nachfrage nach qualifizierter Aus- und Weiterbildung in der Landwirtschaft geht zurück, weil sich immer weniger junge Menschen für einen landwirtschaftlichen Beruf entscheiden. So soll die Landwirtschaftsschule in Gummersbach im Sommer geschlossen werden. Die Landwirtschaftsschule in Düren stellt zum Ende des kommenden Schuljahres ebenfalls den Betrieb ein. Zum zentralen Schulstandort für das Rheinland soll die Landwirtschaftsschule in Straelen ausgebaut werden.

Vom klassischen Bauern zum Öko-Wirt

Fotos: Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe



Urlaub auf dem Bauernhof: Immer mehr Landwirte sind im Sommer als Hotelier tätig

kommen bei der Sicherung des Naturhaushaltes sowie der Pflege und Erhaltung der Kulturlandschaft. Viele dieser Aufgaben können von anderen Stellen nicht übernommen werden.

Die Bedeutung der Landwirtschaft lässt sich heute wie folgt beschreiben:

- Versorgung der Bevölkerung mit gesunden und hochwertigen Nahrungsmitteln in ausreichender Menge und zu angemessenen Preisen
- Sicherung der Bodenfruchtbarkeit, insbesondere Erhaltung der Puffer- und Ausgleichsfunktion der Böden gegen Immissionen aus Haushalten, Industrie und Verkehr
- Schutz der natürlichen Ressourcen durch Beachtung der Anforderungen des Tier- und Umweltschutzes bei der Bewirtschaftung
- Pflege und Gestaltung einer vielfältigen Kultur- und Erholungslandschaft im Rahmen der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung
- Pflege sensibler und für Natur- und Artenschutz wichtiger Landschaftsteile auf der Grundlage von Bewirtschaftungs-Verträgen (Vertrags-Naturschutz).

Diese für die Gesellschaft wichtigen Funktionen können nachhaltig nur von leistungsfähigen Betrieben erfüllt werden. Durch die Liberalisierung der Märkte stehen die Betriebe in Deutschland im Wettbewerb mit Landwirten in Nicht-EU-Ländern, wo die Anforderungen des Natur- und Umweltschutzes sowie des Tier- und Verbraucherschutzes deutlich geringer sind als in Deutschland. Daraus können sich erhebliche Wettbewerbs-Nachteile für die heimische Landwirtschaft ergeben. Diese können durch die Flächen- und Tierprämien der EU nur zum Teil ausgeglichen werden.

■ GELD FÜR NATURSCHUTZ

Bund und Länder - auch das Land NRW - fördern daher landwirtschaftliche Betriebe, die im Bereich des Natur- und Umweltschutzes sowie des Tierschutzes besondere Leistungen erbringen, oder gewähren im Rahmen des Vertrags-Naturschutzes Ausgleichs-Zahlungen für wirtschaftliche Nachteile aufgrund geringerer Erträge oder höherer Aufwendungen. In NRW werden über das „Programm zur Förderung einer

Weiterverarbeitung der Feldfrüchte oder Direktvermarktung erfordern zusätzliche Kenntnisse

Markt- und Standort-angepassten Landwirtschaft“ besondere Leistungen auf rund 150.000 Hektar Anbaufläche gefördert. Diese Fläche soll in den kommenden Jahren auf das Doppelte ausgedehnt werden.

Zweifelsohne hat sich die Bedeutung der Landwirtschaft in den vergangenen Jahrzehnten erheblich gewandelt: von der Ernährungs-Sicherung hin zu einer multifunktionalen Landwirtschaft mit vielfältigen Aufgaben. Gleichzeitig hat sich das landwirtschaftliche Berufsbild gravierend verändert. Durch den technischen Fortschritt ist die Arbeitsproduktivität ständig gestiegen. Während in den 1950er-Jahren eine Arbeitskraft in der Landwirtschaft gut 20 Menschen mit Nahrungsmitteln versorgen konnte, lässt sich damit heute die Versorgung von mehr als 120 Personen sichern.

Die Entwicklung leistungsfähiger Maschinen für Bodenbearbeitung, Ernte, Fütterung und Melken sowie Computer- und Sensortechnik, die wirtschaftlich nur in größeren Betrieben eingesetzt werden können, hat dazu geführt, dass die Betriebe hinsichtlich Flächenausstattung und Viehhaltung deutlich gewachsen sind. Gleichzeitig ist die Zahl der hauptberuflich bewirtschafteten Betriebe erheblich zurückgegangen.

Landwirte, die diese Entwicklung nicht mitmachen wollten, haben auf die veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen unterschiedlich reagiert. Zunächst ist eine Vielzahl kleiner und größerer Betriebe aufgegeben worden. Die Quote betrug in den vergangenen Jahrzehnten in NRW zwischen zwei bis drei Prozent. So ist die Zahl der Betriebe über zwei Hektar von 1991 bis 2001 in NRW von 67.832 auf 50.864 (Minus 25 Prozent) zurückgegangen. Die Betriebsaufgabe hat sich in der Regel im Rahmen des Generationen-Wechsels ohne größere soziale Härten vollzogen.

Eine große Zahl von Betrieben ist zum Nebenerwerb übergegangen. Auch diese Entwicklung hat sich in der Regel beim Ge-



nerationen-Wechsel vollzogen, indem die Hofnachfolger einen außerlandwirtschaftlichen Beruf erlernten und ausüben. In NRW werden zurzeit gut 58 Prozent aller Betriebe im Nebenerwerb bewirtschaftet.

■ NEUE ARBEITSGEBIETE

Eine weitere Gruppe von Landwirten, die den Weg zu großen, rationell bewirtschafteten Flächen und Tierbeständen nicht mitgehen wollten, hat die Betriebe vom üblichen Standard abgesetzt und sichern sich jetzt über Verarbeitung der Produkte sowie über Direktvermarktung eine höhere Wertschöpfung. Darunter fallen Mastbetriebe mit eigener Schlachtung und Fleischverarbeitung, Milchvieh-Betriebe mit Hofkäserei, Geflügel-Betriebe mit Spezialitäten, ökologisch wirtschaftende Betriebe sowie Betriebe mit Sonderkulturen wie Spargel oder Gewürzpflanzen.

Schließlich haben sich in den vergangenen Jahrzehnten viele Landwirte im Dienstleistungsbereich engagiert. Beispielhaft dafür sind Urlaub auf dem Bauernhof, Bauernhofcafés, Partyservice, Reiterhöfe, Angebote für Kinder und Senioren, Landschaftspflege-Arbeiten, Dienstleistungen im Winterdienst der Gemeinden, Aufgaben im Entsorgungsbereich, Lohnarbeiten für andere landwirtschaftliche Betriebe und vieles mehr.

Als weitere Möglichkeit ist in der jüngsten Zeit die Erzeugung von Energie - für den Eigenbedarf oder zur Einspeisung in das Stromnetz - hinzugekommen. Neben der Windkraft geht es hier vor allem um Bio- und Wasserkraft-Anlagen sowie um Gemeinschafts-Anlagen zur Versorgung mit Wärme auf der Basis von Holz und anderen nachwachsenden Rohstoffen.

Eine Erhebung der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe im Frühjahr 2001 hat

gezeigt, dass sich bereits 13 Prozent der Betriebe in Westfalen-Lippe eine zusätzliche Einnahmequelle in einem der genannten Bereiche erschlossen haben (siehe Kasten)

ERWERBSALTERNATIVEN FÜR LANDWIRTSCHAFTLICHE BETRIEBE IN WESTFALEN-LIPPE

(In Klammern die Zahl Betriebe mit diesem Erwerbszweig)

- Pensions-Pferdehaltung (1.374) und Reitbetriebe (792)
- Ferienpensionen, Ferienwohnungen und andere Freizeit-Angebote (520)
- Bauernhof-Gastronomie, Partyservice, Raumvermietung für Feiern (572)
- Angebote für Kinder (207)
- Direktvermarktung ab Hof, ab Wochenmarkt oder ab Feld (über 2.700)
- Sonderkulturen (756), Weihnachtsbäume (760)
- Vermietung von Wohn- und Gewerberäumen (3.250)
- Anlagen zur Energiegewinnung (650)
- Außerlandwirtschaftliche Maschinenarbeiten (ca. 2.100)

Die genannten Tätigkeiten verteilen sich über ganz Westfalen-Lippe. Schwerpunkte liegen in den stadtnahen Regionen Recklinghausen, Märkischer Kreis/Ennepe-Ruhr, Herford-Bielefeld und Ruhr-Lippe. Da häufig mehrere Erwerbs-Möglichkeiten in einem Betrieb genutzt werden, ist die Zahl der Einkommens-Kombinationen nicht identisch mit der Zahl der Betriebe.

■ VORTEILE FÜR GESAMTE REGION

Die Aufnahme von Erwerbs-Alternativen - vor allem im Dienstleistungsbereich - hat nicht nur Vorteile für die landwirtschaftlichen Betriebe und ihre Familien (Sicherung des Einkommens und der betrieblichen Exi-



Über das vielfältige Angebot der Bauernhöfe in Westfalen-Lippe informiert die Landwirtschaftskammer auch im Internet

stenz), sondern auch für die übrige Bevölkerung im ländlichen Raum. So wird durch Erhaltung oder Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze die Wirtschaftskraft gestärkt und die Infrastruktur in Handwerk, Handel, Dienstleistungen und Verkehr gesichert. Durch ein vielfältiges Angebot an Dienstleistungen steigt zudem die Attraktivität einer Region für Wohnen und Gewerbe.

Eine gepflegte Landschaft erhöht den Erholungswert für die Bewohner des ländlichen Raums und für Erholung Suchende aus den nahen Stadtregionen. Es ist daher sinnvoll, dass die Kommunen landwirtschaftliche Betriebe beim Aufbau zusätzlicher Erwerbs-Möglichkeiten unterstützen und dass das Land NRW Investitionen in diesem Bereich mit öffentlichen Mitteln fördert. ●

SACHSEN FAHNEN

Sachsen Fahnen GmbH & Co.
01917 Kamenz
Am Wiesengrund 2
Telefon (0 35 78) 3 59-0
Fax (0 35 78) 35 92 22
trade@sachsenfahnen.de
www.sachsenfahnen.de

Fahnen · Masten · Wimpel · Schirme · Digitale Großbilder · Fest- und Vereinsbedarf

Zeigen Sie Flagge

Einmal pro Woche zum Bauern

Die Bio-Landwirtschaft hat sich anfangs - aus der Not heraus - eigene Vertriebswege geschaffen und erobert heute die Supermärkte

Abo-Kisten, Gemüse-Tüten, Verbraucher-Erzeuger-Gemeinschaften - es gibt eine Reihe von Vermarktungs-Wege, die der ökologische Landbau erfunden hat oder zumindest in besonderem Maße nutzt. In den 1970er-Jahren, als erstmals in nennenswer-

DIE AUTORIN

Heike Hennig ist Beraterin für Vermarktung bei der Bioland NRW e.V. in Hamm

tem Umfang Bio-Lebensmittel auf den Markt kamen, gab es für diese Produkte keine besonderen Absatzwege. Ebensovienig gab es Handels-Strukturen, mit deren Hilfe sich für Öko-Produkte höhere Erlöse, die den höheren Erzeugungskosten gerecht wurden, erzielen ließen.

So waren die Öko-Bauern darauf angewiesen, sich eigene Vertriebswege zu erschließen. Auch wenn heute Bio-Produkte selbst in Supermarkt-Regalen ihren Platz gefunden haben, spielen diese speziellen Vertriebswege für den Öko-Landbau immer noch eine wichtige Rolle.

Von besonderer Bedeutung sind alle Formen der Direktvermarktung. Für gut die Hälfte der 460 Bioland-Bauern in Nordrhein-Westfalen ist der Verkauf der selbst erzeugten Produkte im eigenen Hofladen ein wichtiges Standbein. Der Standard sol-



Direktvermarktung im Kommen: Bio-Lebensmittel werden teils bis an die Haustür geliefert

Foto: tk-skript

cher Hofläden ist sehr unterschiedlich. Manche haben nur beschränkte Öffnungszeiten, verkaufen abends für ein, zwei Stunden und an zwei oder drei Nachmittagen in der Woche Gemüse und Obst.

■ DIREKTVERKAUF IM HOF-LADEN

Vor allem für Kartoffeln, Obst, Gemüse, Fleisch, Wurst und Eier ist diese Form der Direktvermarktung ein wichtiger Absatzweg. Andere Hofläden - besonders im Einzugsbereich der Ballungsräume - haben sich in den vergangenen Jahren weiter entwickelt. Sie bieten ein Vollsortiment, vergleichbar dem der großen Bioläden. Hier gibt es nicht nur Erzeugnisse vom eigenen Hof oder aus der eigenen Gärtnerei, sondern auch Brot, Käse, Wurst, Wein - und in einigen Hofläden sogar Tiefkühlkost und Konserven, Kochbücher und Kosmetika.

Für viele KundInnen ist der Lebensmittel-Einkauf beim Bauern eine willkommene Abwechslung zur anonymen Atmosphäre der Einkaufszentren. Man steht nicht in der Schlange vor der Kasse im Supermarkt, sondern gönnt sich den Einkauf auf dem Bauernhof. Hauptmotiv für diese Art der Versorgung: Man erfährt, wo und wie die Le-

bensmittel erzeugt werden, die täglich auf den Tisch kommen. Hinzu kommt, dass Obst und Gemüse nirgendwo frischer ist als beim Erzeuger.

Informationen, wo man bei „seinem“ Bio-Bauern gesunde und vollwertige Lebensmittel kaufen kann, geben diverse regionale Bio-Einkaufsführer. Oft reicht ein Anruf beim Umweltamt, bei der lokalen Agenda-Gruppe oder den ökologischen Anbauverbänden. Auch im Internet gibt es Adressen von Hofläden.

■ BIO-ABO-KISTE

Viele Öko-Betriebe beschränken sich nicht auf die Erzeugung von Bio-Lebensmitteln, sondern liefern Obst und Gemüse direkt ins Haus. „Gemüse-Abo-Kiste“ heißt dieser Service. Gerade Berufstätige, die wenig Zeit haben und nicht zu einem Bauern oder Gärtner aufs Land fahren können, nehmen das Angebot gerne in Anspruch. Als KundIn wählt man ein Abo je nach Bedarf. Umfang und Inhalt können variiert werden. Manchmal umfasst das Angebot für die Kiste auch Milchprodukte, Eier, Käse und Wurst.

Zu einem vereinbarten Termin wird dann wöchentlich oder vierzehntägig geliefert. Viele Bioland-Betriebe haben auch Spezialangebote - etwa das Gemüse-Abo für stilende Mütter - oder fügen den Abo-Kisten Rezeptvorschläge für die saisonal aktuellen



Foto: Lehrer

Viele Bauern bieten im Abonnement Obst und Gemüse der Jahreszeit an

ÖKOLOGISCHE LANDWIRTSCHAFT

Öko-Landbau ist Landwirtschaft im Einklang mit der Natur. Oberstes Ziel der Bio-Bauern und Gärtner ist es, gesunde Lebensmittel unter Schonung der Umwelt zu erzeugen. Zentrales Grundprinzip des Öko-Landbaus ist die Kreislaufwirtschaft - sprich: Ackerbau und Viehhaltung sind aneinander gebunden. Auf dem Acker erzeugt ein Öko-Betrieb neben Früchten für den Verkauf auch das Futter für seine Tiere.

Mit pflanzlichen Abfällen und dem tierischen Dung werden wiederum die Ackerflächen gedüngt. Um die Umwelt nicht mit Nährstoff-Überschüssen zu belasten, ist die Anzahl der Tiere pro Hektar Betriebsfläche stark limitiert. Die Kreislaufwirtschaft garantiert dem Biobauern einen gesunden Boden - entscheidende Grundlage für die Erzeugung gesunder Tiere, Pflanzen und Lebensmittel.

Der Einsatz chemisch-synthetischer Pflanzenschutz- und Düngemittel ist im Öko-Landbau ebenso tabu wie Gentechnik. Die Tiere werden artgerecht gehalten, mit Bio-Futter gefüttert und im Krankheitsfall bevorzugt mit Naturheilverfahren behandelt.

SCHUTZ FÜR „BIO“ UND „ÖKO“

Produkte aus ökologischem Landbau sind in der Europäischen Union durch gesetzliche Regelungen geschützt. Lebensmittel dürfen nur dann als „Bio-“ oder „Öko-Produkte“ gekennzeichnet sein, wenn sie tatsächlich ökologisch erzeugt, verarbeitet und in den Handel gebracht werden und damit der EG-Öko-Verordnung entsprechen. Darin sind die Mindest-Anforderungen für ökologisch erzeugte Nahrungsmittel festgelegt.

Damit auch wirklich „Öko“ drin ist, wo „Bio“ oder „Öko“ drauf steht, werden Öko-Betriebe und ihre Produkte regelmäßig kontrolliert. In Nordrhein-Westfalen sind private Kontrollstellen dafür verantwortlich. Diese werden wiederum zugelassen und überprüft vom Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd (LEJ). Alle Bio-Betriebe in NRW, die Öko-Produkte erzeugen, verarbeiten, verpacken oder importieren, sind dort erfasst.

Noch strenger als die EG-Öko-Verordnung sind die Richtlinien der ökologischen Anbau-Verbände. In Nordrhein-Westfalen sind zur Zeit vier Anbauverbände mit einer eigenen Geschäftsstelle vertreten: Bioland, Demeter, Naturland und Biokreis. Diese haben sich Richtlinien gegeben, die über die Vorschriften der europäischen Verordnung zum ökologischen Landbau hinaus gehen. Die meisten der gut 1.000 Bio-Betriebe in NRW sind einem ökologischen Anbau-Verband angeschlossen. Mehr als 450 Betriebe wirtschaften allein unter dem Dach von Bioland NRW, dem größten Anbau-Verband.

Weitere Informationen

Bioland NRW e.V.

Im Hagen 5, 59069 Hamm

Tel. 02385-9354-0

Internet: www.bioland.de



Gemüse bei. Listen der Betriebe mit Abo-Service gibt es bei den Anbauverbänden und im Internet.

Viele Naturkost-Geschäfte bieten inzwischen einen ähnlichen Service an - in Form von Obst- und Gemüse-Tüten, die sie für ihre KundInnen mit Rezept-Angaben zusam-

menstellen. Diese stehen dann fertig gepackt im Laden zur Abholung bereit.

EINKAUFS-GEMEINSCHAFTEN

Einkauf im Hofladen oder die Lieferung per Abo-Kiste sind nicht die einzigen Mög-

lichkeiten, sich direkt vom Bio-Bauern mit frischen Lebensmitteln zu versorgen. Eine der ältesten Alternativen sind die so genannten Einkaufs-Gemeinschaften, neu-deutsch Food-Koops genannt. Das Prinzip ist einfach: Ein paar Leute schließen sich zusammen, mieten einen Lagerraum, vereinbaren Öffnungszeiten. Dann organisiert man gemeinsam den Einkauf. Einer übernimmt die Bestellung, einer fährt zum Erzeuger und kauft ein, einer kümmert sich um Lagerung und Verteilung der Lebensmittel, einer um die Abrechnung.

Es gibt heute - verteilt über die ganze Bundesrepublik - fast 300 solcher Einkaufs-Gemeinschaften. Die meisten haben zwischen 15 und 60 Mitglieder. Die Food-Koops sind in einem Dachverband organisiert. Dort lässt sich in Erfahrung bringen, wo es die nächste Einkaufs-Gemeinschaft gibt. Außerdem hält der Dachverband einen Leitfaden zur Gründung und Organisation einer Food-Koop bereit.

Wesentlichen Anteil an der Entwicklung des Öko-Landbaus in Deutschland hat der Naturkosthandel. Ende der 1970er-Jahre, als immer mehr Landwirte den Weg des Öko-Landbaus wählten, entstanden die ersten Bio-Läden. Heute hat sich die Zahl der Naturkost-Geschäfte bundesweit auf rund 1.600 eingependelt. Kleinere, ausschließlich mit Lebensmitteln bestückte Geschäfte machen zunehmend größeren Vollsortiment-Anbietern - so genannten Bio-Supermärkten - Platz. Häufig beziehen Naturkostläden saisonale Produkte direkt von Bio-Bauern aus der Region.

EINZUG IN EINZELHANDEL

Auch die Reformhäuser - zusammengeschlossen im „neuform“-Verband - führen immer mehr Produkte aus ökologischem Anbau. Zwar ist deren Anteil am Gesamt-Sortiment bei weitem nicht so hoch wie im Naturkost-Fachhandel. Eigenen Angaben zufolge machen ökologisch erzeugte Waren - zumindest im Lebensmittel-Sortiment - bereits 70 Prozent aus, bei steigender Tendenz. Freilich ist das Angebot von Geschäft zu Geschäft sehr unterschiedlich. Bei einzelnen Warengruppen - zum Beispiel Baby-nahrung oder Milchprodukte - werden fast nur noch echte Bio-Produkte verkauft.

Mitte der 1980er-Jahre tauchten in den Supermärkten die ersten Öko-Lebensmittel auf. Zunächst beschränkte sich das Angebot auf Trockenwaren wie Müsli, Nüsse,

Mehl und Getreide vom Bio-Bauern. Als die Nachfrage nach vollwertigen Lebensmitteln aus ökologischem Anbau wuchs, stellten sich die großen Handelsketten rasch auf den neuen Markt ein.

Heute finden die Kunden bis zu 200 verschiedene Öko-Artikel in den Supermarkt-Regalen: Milchprodukte, frisches Gemüse und Obst, Fleisch in Bio-Qualität und sogar Bio-Konserven und Tiefkühlkost. Damit eröffnen sich für den Öko-Landbau neue



Eigene Marktstände betreiben viele Bio-Höfe

Wachstums-Perspektiven und Absatz-Möglichkeiten. Denn über die Supermärkte ist es möglich, viele Menschen in den Ballungsräumen und in den Großstädten mit Lebensmitteln aus ökologischem Anbau zu versorgen.

I N F O
www.bioland.de
www.oekolandbau-nrw.de
Bundesarbeitsgemeinschaft der Lebensmittelkooperativen e.V.
c/o Bärbel Holve
Hochstr. 30
53894 Lückerrath
www.lebensmittelkooperativen.de

Hanf und Raps auf dem Vormarsch



Die Zahl der Biogas-Anlagen in NRW - hier Rheda-Wiedenbrück - hat sich im vergangenen Jahr von 35 auf über 70 mehr als verdoppelt

Fotos: ZNR

Nachwachsende Rohstoffe schonen die Umwelt und eignen sich als Energiequelle wie auch als Material für Industriewaren - eine attraktive Erwerbsquelle für Landwirte

Im Land von Kohle und Stahl kam nachwachsenden Rohstoffen lange Zeit eine untergeordnete Rolle zu. Auf Initiative der NRW-Landesregierung wurde 1996 das Zentrum für nachwachsende Rohstoffe NRW (ZNR) im Landwirtschaftszentrum Haus Düsse eingerichtet. Dieses Zentrum der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe leistet seitdem Informations-, Beratungs- und Bildungsarbeit zu diesem Thema.

Als nachwachsende Rohstoffe bezeichnet man land- und forstwirtschaftliche Erzeugnisse, die stofflich wie energetisch genutzt werden können. Was beim ersten Hinschauen neu aussieht, entpuppt sich als altes Thema für die Landwirtschaft. Zwei Beispiele: Wurde früher Hafer angebaut, um mittels Pferden mechanische Energie für die Bearbeitung der Felder zu gewinnen, hat sich heute Biodiesel aus Raps etabliert. Derzeit wird sogar im Rahmen des 100-Schlepper-Programms mit kalt gepresstem Rapsöl für den Motor-Antrieb experimentiert.

Wurde vor der Industrialisierung in fast allen landwirtschaftlichen Haushalten mit Holz

geheizt, gewinnt derzeit das Heizen mit Holz und anderer Biomasse wieder an Bedeutung. Angesichts der Preisentwicklung bei fossilen Energieträgern und der CO₂-Anreicherung der Luft durch Verbrennung von Erdöl, Erdgas und Kohle ist dies nicht verwunderlich.

Im ausgehenden 20. Jahrhundert und zu Beginn des 21. Jahrhunderts gibt es viele Gründe für die Wiederentdeckung nachwachsender Rohstoffe:

DER AUTOR

Hans-Bernd Hartmann ist Referent im Zentrum für nachwachsende Rohstoffe NRW in Bad Sassendorf

- **Nachwachsende Rohstoffe sind umweltschonend:** Sie setzen nach der Verbrennung oder Kompostierung nur die Menge CO₂ frei, die sie während des Wachstums der Atmosphäre entnommen haben. Energie- und Stoffkreisläufe werden geschlossen. Dem Treibhauseffekt und globalen Klima-Veränderungen wird somit entgegen gewirkt. Damit tragen nachwachsende Rohstoffe zur Schonung fossiler Ressourcen wie Erdöl, Erdgas und Kohle bei.
- **Nachwachsende Rohstoffe lockern Fruchtfolgen:** Dadurch wirken diese positiv auf den Boden und begrenzen den Schäd-

Anbaufläche für nachwachsende Rohstoffe in Deutschland (in 1.000 ha)								
Rohstoff	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Ölpflanzen	167	257	423	354	306	358	598	541
Stärke	107	120	133	135	123	125	125	125
Zucker	6	7	8	9	7	7	7	7
Arzneipflanzen	3	5	5	5	5	5	5	5
Fasern	1	2	3	6	4	4	4	4
Sonstige	2	8	7	1	0,2	0,3	0,7	1,4

Die Anbauflächen für nachwachsende Rohstoffe sind in den zurückliegenden Jahren auf ein Vielfaches gewachsen

Anteil der erneuerbaren Energien			
	Europa	Deutschland	NRW
Primärenergie-Verbrauch	6,5 %	2,2 %	0,07 %
Stromerzeugung	7,0 %	5,5 %	0,9 %

Beim Anteil der erneuerbaren Energien am Primärenergie-Verbrauch und an der Stromerzeugung hinkt Deutschland und speziell NRW noch hinterher

schaftliche Produkte gewinnt auf Erzeugerstufe die Verbrennung von Abfall-Getreide und Getreide-Ganzpflanzen an Bedeutung. Zudem gibt es seit Mitte 2001 die Möglichkeit, auf Stilllegungs-Flächen Getreide für die Heizung eines landwirtschaftlichen Betriebs anzubauen. Die Nachfrage nach Information zu Heizkesseln für feste Biomasse wächst ständig.

Etwa 300.000 Tonnen Rapsöl werden in der Bundesrepublik jährlich zu Biodiesel (Rapsmethylester) verarbeitet. Ein Hektar Winterraps ergibt durchschnittlich 1.200 Liter Öl, die zu Biodiesel verestert werden. Mit einem Dieselfahrzeug (Verbrauch 8 l/100 km) ist damit eine Fahrleistung von 15.000 km möglich. Biogene Treibstoffe wie Biodiesel zeichnen sich unter anderem durch den nahezu geschlossenen Kohlenstoff-Kreislauf aus. Seitens der Bundesregierung wird aktuell im Rahmen eines 100-Schlepper-Programms an der Entwicklung von Motoren für kalt gepresstes Rapsöl gearbeitet.

In Nordrhein-Westfalen hat sich im Jahr 2001 die Zahl der landwirtschaftlichen Biogas-Anlagen von 35 auf über 70 mehr als verdoppelt. In einer solchen Anlage werden natürliche Abbau-Prozesse genutzt, um Methan zu gewinnen. Dieses kann über Gasmotoren in elektrische Energie und Wärme umgewandelt werden. Die Gas-Ausbeute kann - abgesehen von Gülle - durch

lingsbefall oder Fruchtfolge-bedingte Pflanzenkrankheiten. Gleichzeitig erhöhen solche Rohstoffpflanzen die Artenvielfalt und tragen zur abwechslungsreichen Gestaltung des Landschaftsbildes bei.

• **Nachwachsende Rohstoffe bieten vielfältige Einsatzmöglichkeiten in der Industrie:**

- pflanzliche Öle und Fette für den chemisch-technischen Bereich
- Verpackungs- und Füllmaterial auf Stärke- oder Zuckerbasis
- Bau- und Werkstoffe auf der Basis von Holz, Fasern, Stärke und pflanzlichen Ölen
- Kosmetika, Pharmazeutika auf der Basis von pflanzlichen Fetten und sonstigen pflanzlichen Inhaltsstoffen
- Farbstoff-Lieferant für Textilien und Naturfarben
- Bioethanol und Biodiesel zur Verwendung als biogene Treibstoffe für Motoren
- landwirtschaftliche Biomasse zur Energie-Erzeugung (Holz, Öle, Biogas)
- **Nachwachsende Rohstoffe bieten Innovations-Potenzial im Rahmen nachhaltigen Wirtschaftens:** Die Entwicklung nachwachsender Rohstoffe bedeutet die Entwicklung neuer Produkte und neuer Technologien und Produktionsprozesse
- **Nachwachsende Rohstoffe schaffen Einkommensalternativen:** in der Land- und Forstwirtschaft sowie in den vor- und nachgelagerten Bereichen.

Die Anbauflächen für nachwachsende Rohstoffe haben sich in den vergangenen zehn Jahren verdoppelt. Wurden 1993 nur etwa 286.000 Hektar für Rohstoffzwecke bewirtschaftet, waren es 2001 etwa 700.000 Hektar (siehe Tabelle „Anbaufläche für nachwachsende Rohstoffe in Deutschland“).

Dabei wurden nachwachsende Rohstoffe seit 1992 verstärkt auf stillgelegten Flächen angebaut. Auf diesen dürfen zumindest für Non-Food-Zwecke Kulturen gepflanzt werden. Der Anbau auf Stilllegungs-Flächen ist über den Verarbeiter durch eine Kautionsabzicherung und für Kontrollzwecke zu dokumentieren.

■ **ENERGIE AUS BIOMASSE**

Entsprechend der Definition können nachwachsende Rohstoffe stofflich wie energetisch genutzt werden. Neben der Preisentwicklung bei den Energieträgern Erdöl, Erdgas und Kohle haben politische Rahmenbedingungen in der jüngsten Zeit die Entwicklung „Energie aus Biomasse“ forciert. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und das veränderte Marktanreiz-Programm für biogene Treib- und Schmierstoffe haben auf Bundesebene Anreize geschaffen. Auf NRW-Ebene fördern die Holzabsatz-Förderrichtlinie (HAFÖ), die Landesinitiative Biomasse des NRW-Umweltministeriums sowie das REN-Programm eine verstärkte Nutzung von Energie aus Biomasse.

Der Feststoffbereich ist geprägt durch die Verbrennung von Holz in verschiedenen Aufbereitungs-Formen (Scheitholz, Hackschnitzel, Holzpellets). Angesichts des Preisverfalls für landwirt-

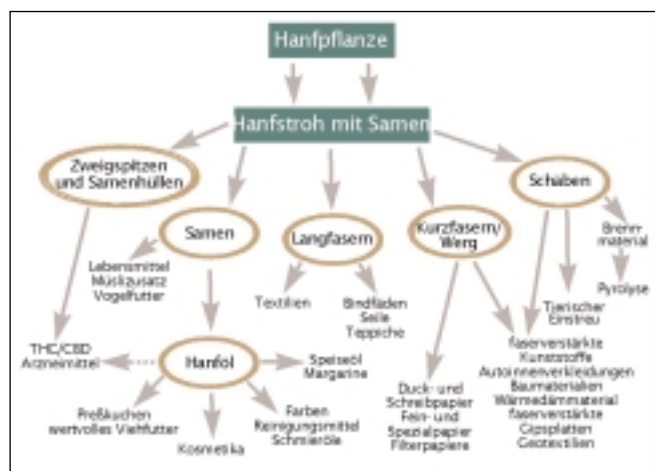


Schaubild: ZNR



Vielseitiger Rohstoff: Hanf ist unter anderem für Arzneimittel, Papier, Farben und im Fahrzeugbau zu verwenden

Die wichtigsten nachwachsenden Rohstoffe					
Industriepflanzen					
Öle und Fette	Stärke	Zucker	Fasern	Heil- und Gewürzpflanzen	Farbstoffe
Raps Sonnenblume Öllein Hanf Senf Rübsen Crambe Leindotter Saflor Mohn Wolfsmilch	Mais Kartoffeln Weizen Markerbsen	Zuckerrüben Topinambur Zichorie Zuckerhirse	Hanf Faserlein Kenaf	Baldrian Dill Fenchel Kerbel Pfefferminze Pertersilie Schnittsellerie Zitronenmelisse	Waid Saflor Wau Krapp
Energiepflanzen					
Ethanol aus Zucker und Stärke		Öle als Kraftstoffe, Hydraulik-, Getriebe- und Motoröl		Wärme und Strom aus Biomasse	
Kartoffeln Zuckerrüben Topinambur Zuckerhirse		Raps Sonnenblumen Hanf		schnellwachsende Hölzer Chinaschilf Getreide Mais Ölpflanzen organische Neben- und Abfallprodukte	

Nachwachsende Rohstoffe bieten vielfältige Einsatzmöglichkeiten in der Industrie

sonstige landwirtschaftliche Substrate (Silomais, Grünroggen, Futterunkel) erhöht werden. Eine weitere Steigerung ist durch Bioabfälle - so genannte Kofermente - zu erzielen.

VIELSEITIG EINSETZBAR

Speziell in ländlichen Gebieten in NRW sind die Möglichkeiten, regenerative Energien zu nutzen, noch nicht ausgeschöpft (siehe Tabelle „Anteil der erneuerbaren Energien“). Der größte Zuwachs liegt - so das EU-Weißbuch - in der energetischen Nutzung von Biomasse.

Auch wenn derzeit das Thema „Energie“ alles überlagert, sind landwirtschaftliche Rohstoffe auch als Basis-Material vielseitig einsetzbar. Mit der Wiedereinführung des Hanfanbaus in NRW wurde die stoffliche Nutzung nachwachsender Rohstoffe am Beispiel Hanf eindrucksvoll aufgearbeitet.

Ob Papier, Kosmetik oder ein Teppich - viele Alltags-Produkte haben ihren Ursprung in der Natur. Das Kreislaufwirtschaftsgesetz, die Altauto-Verordnung und auch die Verpackungs-Verordnung beein-

flussen zunehmend die Produkt-Entwicklung im technischen Bereich.

Beim Hanf - stellvertretend für andere stoffliche Nutzungen in Nordrhein-Westfalen - arbeitet die Landwirtschaft im Rahmen einer Erzeuger-Gemeinschaft mit einem Faser-Aufbereiter zusammen, der neue Produkte wie Konstruktions-Werkstoffe oder Auto-Innenverkleidungen auf der Basis von Naturfasern entwickelt hat. Dabei zeichnen sich Naturfasern durch das geringe spezifische Gewicht, hohe Festigkeit und sehr gute Recycling-Eigenschaften aus. Es ist zu beobachten, dass natürliche Kreisläufe zunehmend technische Prozesse bestimmen.

Somit bedeutet die Beschäftigung mit nachwachsenden Rohstoffen auch, von der Natur zu lernen. Voraussetzung hierfür ist, Natur-Zusammenhänge zu verstehen. In jedem Fall kommt es am Standort NRW künftig darauf an, die Nutzung nachwachsender Rohstoffe zu forcieren. Einerseits bietet dies Perspektiven für den Ressourcen- und Umweltschutz, andererseits sind Struktur- und Beschäftigungs-Effekte zu erwarten. Nachwachsende Rohstoffe sind eine Herausforderung für Land und Wirtschaft in NRW.

KÜRBIS-MÄRCHEN-LAND

Die einen so klein wie ein Tennisball. Die anderen kaum hochzuwuchten. Kürbisse in gelb, orange, grün, violett, weiß, und das gleich hundert-, tausendfach - den BesucherInnen auf dem Hof von Franz Josef Clemens (Foto) bot sich im Herbst vergangenen Jahres ein lukullischer Anblick. Früchte von 21 Hektar Anbaufläche lagen ausgebreitet, gestapelt oder in Figuren und Ornamenten arrangiert auf der Wiese am Ortsrand des Pulheimer Ortsteils Stommeln. 1998 „entdeckte“ der promovierte Landwirt, der ansonsten Zuckerrüben, Winterweizen, Kohl und Gurken anbaut, die zum Essen und zur Dekoration geeignete Feldfrucht Kürbis. Jahr für Jahr wuchsen mehr davon auf seinem Acker. Doch die Ausstellung mit dem griffigen Titel „Bauer Clemens' Kürbis-Welt“ war eine Premiere. Der Parcours mit allerhand Spielereien - selbst Märchenszenen waren mit Kürbis-Männchen nachgestellt - lockte unter der Woche Schulklassen und am Wochenende Familien an. Freilich hat sich die Kraftanstrengung zur Haupt-Vermarktungszeit nicht ausgezahlt. Daher wird Clemens keine weitere Kürbis-Schau veranstalten, zumal seine Kürbis-Anbaufläche - und damit die Ernte-Arbeit - auf 50 Hektar gewachsen ist. Jedoch will ein Kollege in der Stadt Dormagen im Herbst eine Kürbis-Schau inszenieren. (mle)



Glasklar und Schadstoff-frei

Foto: Lehrer



Die Qualität des Grund- und Trinkwassers hängt maßgeblich von umweltbewusstem Verhalten der Landwirte ab

Auf der Basis eines 12-Punkte-Programms des NRW-Umwelt-Ministeriums arbeiten Vertreter der Landwirtschaft und der Wasserwirtschaft seit 1989 zusammen - zum Schutz des Grundwassers sowie der Flüsse und Seen

Beim Gewässerschutz in Nordrhein-Westfalen als bevölkerungsstärkstem Bundesland gab es in den 1980er-Jahren kontroverse Diskussionen über den richtigen

DIE AUTORIN

Dipl. Ing. agr. Birgit Apel ist Referentin für Pflanzenernährung, Wasserschutz und Kreislaufwirtschaft im Referat Landbau der Landwirtschaftskammer Rheinland in Bonn

Weg der Wasserschutzpolitik. Steigender Nitratgehalt in Grund- und Oberflächenwasser sowie Pflanzenschutzmittel in Oberflächengewässern ließen die Befürchtung wachsen,

dass die Einhaltung der strengen Grenzwerte der Trinkwasserverordnung auf Dauer durch ordnungsbehördliche Maßnahmen nicht sicherzustellen sei.

Nach langen Verhandlungen einigten sich 1989 Vertreter der Landwirtschaft und der Wasserwirtschaft unter Federführung

des NRW-Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft auf eine Zusammenarbeit zum Schutz der Gewässer auf Basis eines 12-Punkte-Programms. Das Leitmotiv lautete: „Soviel Kooperation wie möglich, soviel Ordnungsrecht wie nötig“.

Das 12-Punkte-Programm dokumentiert den Willen aller Beteiligten zu einer konstruktiven Zusammenarbeit und sieht unter anderem die Gründung regionaler Arbeitsgemeinschaften mit Vertretern der Wasserversorgungs-Unternehmen, der Landwirtschaftsverbände, Gartenbauverbände, Landwirtschaftskammern und Unteren Wasserbehörden unter Federführung der Landwirtschaftskammern vor. Dort erfolgt der Informations-Austausch zwischen allen Parteien, und dort werden einvernehmlich Strategien entwickelt.

■ KOOPERATION FREIWILLIG

Von den sechs regionalen Arbeitsgemeinschaften in Nordrhein-Westfalen sind drei im Rheinland gegründet worden - in den Regionen Aachen einschließlich Eifel, Köln einschließlich Bergischem Land und Niederrhein. Bereits während der ersten Zusammenkünfte war man sich einig, dass ein entsprechender „Unterbau“ in den Regionen für die Umsetzung der vereinbarten Ziele nötig ist. Dazu sollten in den einzelnen

Wasserschutz- und Wassereinzugs-Gebieten Kooperationen zwischen den landwirtschaftlichen oder gartenbaulichen Betrieben sowie den Wasserversorgern auf freiwilliger Basis gegründet werden.

Die Betreuung sollte über Spezialberater erfolgen. Finanziert werden diese Wasserschutz-BeraterInnen über die Wasserversorgungsunternehmen der Wasserschutz- oder Wassereinzugsgebiete. Die Planstellen dafür sind bei den Landwirtschaftskammern angesiedelt.

1990 wurden die ersten Kooperationen Landwirtschaft - Wasserwirtschaft gegründet und die erforderlichen Wasserschutz-BeraterInnen eingestellt. In Nordrhein-Westfalen sind seitdem rund 120 Kooperationen entstanden - davon 80 im Rheinland. Dort sind inzwischen fast 4.000 Landwirte freiwillig einer Kooperation Landwirtschaft-Wasserwirtschaft beigetreten.

Die Kooperations-Vereinbarungen sind - in Anlehnung an die örtlichen Gegebenheiten - unterschiedlich. Sie gehen jedoch über die Anforderungen der guten fachlichen Praxis, wie sie beispielsweise in der Düngeverordnung festgeschrieben sind, hinaus. So kann es sein, dass sich ein Landwirt über die Kooperations-Vereinbarung verpflichtet, vor Ausbringung von Gülle, Jauche oder Geflügelkot eine deutlich längere Sperrfrist als die der Düngeverordnung einzuhalten. Im Gegenzug willigt der Wasserversorger ein, sich finanziell an einem Ausbau der Lagerkapazität für Wirtschaftsdünger zu beteiligen.

■ BERATUNG ZUM WASSERSCHUTZ

Die Aufgaben der Wasserschutz-BeraterInnen sind vielseitig. Diese verfolgen aber konsequent das Ziel eines praktikablen Gewässerschutzes - unter Vermeidung wirtschaftlicher Einbußen der landwirtschaftlichen Betriebe. Die Arbeit der Wasserschutz-BeraterInnen umfasst folgende Bereiche:

- Düngberatung einschließlich der Organisation von Bodenanalysen
- Optimierung des Wirtschaftsdünger-Einsatzes durch Anwendung moderner Verteiltechniken einschließlich Erweiterung der Lagerkapazitäten
- Einrichtung von Güllebörsen
- Ganzjährige Bodenbegrünung durch Förderung von Zwischenfrucht- und Untersaaten-Anbau
- Ausbringung von Gewässer-verträglichen Pflanzenschutzmitteln und Förderung der

Erfolgreiches „Drüber und drunter“

Der Arbeitskreis „Drüber und Drunter“ in Köln ist die älteste Gewässerschutz-Kooperation in Deutschland und war Vorbild für das 12-Punkte-Programm der NRW-Landesregierung

Bereits 1985 wurde in Köln der Arbeitskreis „Drüber und drunter“ gegründet. Oberstes Ziel ist der Schutz von Boden (drüber) und Wasser (drunter). Mehr als 70 Landwirte sowie drei



Foto: Arbeitskreis „Drüber und Drunter“

DER AUTOR

Jürgen Lowis ist Fachjournalist in Köln

an, der sich von den Städten Troisdorf und Niederkassel im Rhein-Sieg-Kreis über das rechtsrheinische Köln bis an die südliche Stadtgrenze von Leverkusen erstreckt.

Aus diesem Gebiet erhalten nahezu eine halbe Million Menschen täglich ihr Trinkwasser. Die RGW Rechtsrheinische Gas- und Wasserversorgung AG Köln, die Stadtwerke Niederkassel und die Stadtwerke Troisdorf GmbH betreiben hier sieben Trinkwasserwerke, die zusammen jährlich über 36 Millionen Kubikmeter Trinkwasser fördern.

Durch die Beratung des Arbeitskreises „Drüber und drunter“ konnten die Nitratwerte im Grundwasser im Laufe der Jahre teilweise mehr als halbiert werden. Das örtliche Grundwasser ist heute frei von Pestiziden aus der Landwirtschaft. Das Land



NRW hat das Kooperationsmodell nach dem Vorbild von „Drüber und drunter“ in einem 12-Punkte-Programm 1989 für all jene Wasserschutzgebiete für verbindlich erklärt, in denen Landwirtschaft betrieben wird.

■ BERATUNG FÜR LANDWIRTE

Der Arbeitskreis hat von Beginn an auf Teamarbeit gesetzt und sich gegen andere Kooperations-Modelle entschieden, bei denen die Landwirte mit pauschalen Ausgleichszahlungen entschädigt werden. Seit mehr als einem Jahrzehnt werden die „Drüber und drunter“-Landwirte von Agrarberatern unterstützt.

Während der Wachstums-Periode finden wöchentlich Feldbegehungen statt. Der Zustand der Kulturpflanzen auf den einzelnen Äckern wird in Augenschein genommen, und notwendige Maßnahmen zur Gesunderhaltung der Pflanzen werden besprochen. Dabei profitieren die Landwirte von der Erfahrung der Berufskollegen.

Die Feldbegehungen haben den Blick der Betriebsleiter für den Zustand der Pflanzen geschärft. Statt beim kleinsten Problem die „chemische Keule“ zu schwingen, schauen die Landwirte im Arbeitskreis „Drüber und drunter“ genauer hin und ergreifen Maßnahmen nur dann, wenn sie wirklich notwendig sind.

Regelmäßige Bodenproben liefern eine Nährstoff-Übersicht der einzelnen Äcker. Auf dieser Grundlage geben die Agrarberater standort- und fruchtabhängige Empfehlungen zur Düngung. Diese hat die optimale Nährstoff-Versorgung der Pflanzen sicherzustellen, ist jedoch so zu bemessen, dass möglichst wenig Stickstoff in Form von Nitrat ins Grundwasser gelangt. ●

ordnungsgemäßen Entsorgung von Reststoffen

- Erosionsschutz beispielsweise durch Mulchsaat-Verfahren
- Vermeidung direkten Stoffeintrags durch Auszäunungen, Uferrandstreifen, Einrichtung von Tränken
- Umsetzung von Extensivierungs-Maßnahmen
- Lagerung von Betriebsmitteln
- Informations- und Öffentlichkeitsarbeit

Die einzelnen Maßnahmen werden bestimmt durch die Situation vor Ort. Hierbei ist entscheidend, ob man im Bereich des vorbeugenden Gewässerschutzes oder des sanierenden Gewässerschutzes, ob man im Einzugsbereich von Oberflächengewässern oder von Grundwasser tätig wird. Maßnahmen zum Gewässerschutz werden in der Regel von den Wasserversorgern gefördert. Diese übernehmen zum Beispiel bei Mulchsaat-Verfahren oder Auszäunungen einen Teil der Kosten.

■ FÖRDERPROGRAMME HELFEN

Zusätzlich werden die regionalen Arbeitsgemeinschaften durch Förderprogramme der NRW-Landesregierung (Extensivierungs-Programme, Uferrandstreifen-Programm) unterstützt. Information und Anleitung der Landwirte bei der Umsetzung solcher Programme übernehmen ebenfalls die Wasserschutz-BeraterInnen.

Nach mehr als zehn Jahren kooperativen Gewässerschutzes wird an vielen Stellen über die Bewertung diskutiert. Der im März 2002 veröffentlichte „Grundwasserbericht NRW 2000“ weist seit 1995 im Grundwasser stagnierende Schadstoff-Werte und -im Vergleich zu den 1980er-Jahren - einen Abwärtstrend bei der Schadstoff-Belastung auf. Die langfristige Trendrechnung - differenziert nach Mess-Stellen innerhalb und außerhalb von Wasserschutzgebieten - zeigt den positiven Einfluss des kooperativen Gewässerschutzes.

Es gibt jedoch auch Problemgebiete, in denen der Nitratgehalt noch nicht sinkt oder in denen noch kein Trend erkennbar ist. Probleme bereiten hierbei Regionen mit intensiver Viehhaltung oder Gemüseanbau. Zum Teil wurden für diese Gebiete spezielle Extensivierungs-Programme zwischen Landwirtschaft und Wasserwirtschaft erarbeitet, die bereits erste Erfolge aufweisen.

Hierbei reduziert der Landwirt den Stickstoffeinsatz deutlich unter das Optimum

und nimmt somit Ertrags- und Qualitätseinbußen in Kauf. Diese werden vom Wasserversorger in Form flächenbezogener Zahlungen ausgeglichen. Kontrolliert wird dies durch eine Bodenprobe im Herbst, bei der ein festgesetzter Stickstoff-Wert nicht überschritten werden darf.

Foto: USL / Universität Bonn



Böden und Grundwasser werden regelmäßig auf ihre Schadstoff-Belastung überprüft

KOSTEN ÜBERSCHAUBAR

Die Kosten des Kooperationsmodells in Nordrhein-Westfalen - bezogen auf die Finanzierung der Wasserschutz-BeraterInnen - belaufen sich auf weniger als ein Cent pro Kubikmeter Trinkwasser. Addiert man die Kosten besonderer Maßnahmen wie beispielsweise Extensivierungsprogramme, ergeben sich Gesamtkosten von gut fünf Cent pro Kubikmeter.

Eine Bewertung allein an quantitativen Parametern - etwa dem Nitratgehalt im Grund- oder Rohwasser - festzumachen, ist aufgrund der zum Teil 20 Jahre dauernden Fließzeiten nicht möglich. Vielmehr müssen in eine Bewertung die Umsetzungs-Erfolge der vereinbarten Maßnahmen, die Mitglieder-Aktivitäten und ähnliches berücksichtigt werden. Alle Beteiligten sind sich jedoch einig, dass mit dem Kooperationsmodell der richtige Weg zum Gewässerschutz im Einklang mit der Landwirtschaft eingeschlagen wurde.

Mit den regionalen Arbeitsgemeinschaften und den Kooperationen vor Ort hat man Gremien gebildet, in denen alle Betroffenen vertreten sind und miteinander in engem Kontakt stehen. In den örtlichen Kooperationen kann auf diese Weise rasch und an die Situation angepasst reagiert werden. Dies ist eine wesentliche Stärke des kooperativen Gewässerschutzes in Nordrhein-Westfalen. Das Leitmotiv „Kooperation statt Konfrontation“ als Basis für ein Miteinander - auch bei zunächst konträren Zielen - hat sich bewährt. ●

Klärschlamm muss Recycling-Gut bleiben



Foto: Kortmann

Klärschlamm hat sich als Dünger in der Landwirtschaft seit mehr als 100 Jahren bewährt - ein Verbot dieser Nutzung wäre daher nicht zu rechtfertigen

Klärschlamm ist ein wichtiger Phosphat-Lieferant für die Äcker und kann aufgrund strenger Auflagen und Kontrollen als Schadstoff-frei gelten

schiedlicher Regelungen, die von vielen Faktoren abhängig sind - etwa die natürliche Bodenqualität, die Art der Bewirtschaftung, der Wassergehalt des Klärschlammes, die Jahreszeit der Aufbringung und vieles mehr.

LANDWIRTE SKEPTISCH

Bis vor wenigen Jahrzehnten nahmen Landwirte den Klärschlamm ohne Zögern als Dünger an. Ausgelöst durch Diskussionen über Schadstoffe nahm auch die Skepsis der Landwirte gegenüber dem Klärschlamm als Düngemittel zu. Dies geschah, obwohl durch Klärschlamm keine Schadensfälle verursacht worden sind.

Weil sie Gefahr für das Image und den Marketing-Erfolg sehen, haben sogar die Bauernverbände diskutiert, ob sie von einer landwirtschaftlichen Verwertung von Klärschlamm abraten sollen. Bundes- und Landespolitiker haben Gesetzes-Initiativen für

DER AUTOR

Dr. Hans-Ulrich Schwarzmann ist Beigeordneter für Bauen und Umwelt beim Städte- und Gemeindebund NRW

ein Verbot der Klärschlamm-Verwertung in der Landwirtschaft gestartet - sicher nicht ohne Blick auf die Wählerstimmen verunsicherter Verbraucher.

Auch das nordrhein-westfälische Umweltministerium hat im Jahr 2000 eine Initiative zum Stopp der landwirtschaftlichen Klärschlamm-Verwertung gestartet. Als Alternative wurde die Verbrennung in Abfall-Beseitigungsanlagen und Zementwerken propagiert - in völligem Gegensatz zu der Skepsis des Ministeriums gegen die Verbrennung als Form der Abfallbeseitigung.

■ VERBRENNUNG PROPAGIERT

Das Ministerium stützte sich dabei auf ein - von ihm selbst in Auftrag gegebenes - Gutachten. Darin heißt es, die Verbrennung von Klärschlamm sei umweltfreundlicher als die landwirtschaftliche Verwertung. Zudem sei sie nicht teuer, und schließlich sei die nötige Kapazität zur Verbrennung von Klärschlamm bereits vorhanden. Die kommunalen Spitzenverbände und andere Organisationen haben diesen einseitigen Behauptungen widersprochen.

Im Frühjahr 2001 nahm das NRW-Umweltministerium das Auftreten von BSE bei Rindern in Deutschland zum Anlass, die landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlamms zu verbieten, wenn dieser aus Kläranlagen stammt, die auch Abwasser aus Fleisch verarbeitenden Betrieben reinigen. Praktisch hätte das zu einem flächen-

deckenden Verbot der landwirtschaftlichen Verwertung von Klärschlamm geführt. Denn in fast allen Kläranlagen fällt Abwasser aus Fleisch verarbeitenden Betrieben - etwa Metzgereien - an.

Nach massivem Protest - insbesondere der kommunalen Spitzenverbände - sah sich das Ministerium gezwungen, sein rechtlich unzulässiges und fachlich verfehltes Verbot zurückzunehmen. Das Thema ist damit aber keineswegs erledigt. Vor allem die emotional aufgeladene Schadstoff-Diskussion führt immer wieder zu Initiativen für ein Verbot der landwirtschaftlichen Verwertung von Klärschlamm.

■ PRINZIP DER NACHHALTIGKEIT

Dennoch bleibt festzuhalten: Heute wie vor 100 Jahren ist die landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlamm eine ökologisch sinnvolle Rückführung organischer Reststoffe in den Stoffkreislauf. Dies entspricht zum einen dem Prinzip der Nachhaltigkeit - ein Grundprinzip der Agenda 21. Zum anderen wird eine solche Wiederverwertung vom Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz seit 1996 ausdrücklich gefordert.

Selbstredend ist die Reduzierung von Schadstoffen im Klärschlamm oberstes Gebot. Sollte sich durch wissenschaftliche Untersuchungen herausstellen, dass die geltenden Grenzwerte der Klärschlamm-Verordnung zu hoch sind, so sind diese zu reduzieren. Eine allein politisch motivierte Absenkung der Grenzwerte, die letztlich zu einem Stopp der Klärschlamm-Verwertung führen würde, wäre jedoch ein massiver Verstoß gegen den Grundsatz der Wiederverwertung.

Bestimmte Böden sind zur Schaffung und Erhaltung der Fruchtbarkeit auf die organischen Bestandteile des Klärschlamms dringend angewiesen. Dies gilt vor allem für große Regionen im Süden Europas. Wenn die Phosphat-Bestandteile des Klärschlamms nicht mehr in die Böden gelangten, müsste das Phosphat aus den Phosphatlagern überall in der Welt herausgeholt werden. Damit würden rasch die natürlichen Phosphat-Vorräte aufgebraucht - ein klarer Verstoß gegen das Gebot der Nachhaltigkeit. Hinzu kommt, dass das natürliche Phosphat - vor allem in der West-Sahara - mit Cadmium verbunden ist - ein Schwermetall, das man gerade nicht in landwirtschaftlichen Böden haben will.

■ FALSCH VORSORGE

Es wäre ein gefährlicher Irrtum, aus Gründen der Vorsorge die landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlamm zu verbieten. Die Alternative - Ablagerung getrockneten Klärschlamms auf Deponien - steht spätestens ab 2005 aus gesetzlichen Gründen nicht mehr zur Verfügung. Die einzig noch mögliche Verbrennung ist weder praktisch noch ökologisch als „Königsweg“ anzusehen. Bis auf weiteres steht in den Abfallverbrennungs-Anlagen oder Zementwerken keine ausreichende Kapazität zur Verfügung.

FAZIT

SINNVOLL UND NOTWENDIG

Klärschlamm ist ein wichtiges Recyclinggut und muss dies in Zukunft bleiben. Seine landwirtschaftliche Verwertung ist sinnvoll und notwendig, und die ökologischen Vorteile überwiegen in vielen Fällen gegenüber der Verbrennung. Lediglich in dicht besiedelten Gebieten wird die Verbrennung von Klärschlamm notwendig sein. Es gibt aber in der Gesamtabwägung keinen Grund, die landwirtschaftliche Verwertung zu verbieten und die Verbrennung vorzuschreiben.

Belastung der Luft, die trotz ausgefeilter Rauchgasreinigungs-Technik entstünde, nicht hinzunehmen, soweit die Alternative der landwirtschaftlichen Verwertung besteht.

Untersuchungen haben ergeben, dass der Schadstoff-Anteil im Klärschlamm in den zurückliegenden zehn Jahren immer geringer geworden ist und die Grenzwerte weit unterschritten worden sind. In keinem Fall kam es zu Belastungen der landwirtschaftlichen Böden, die eine Nutzungsbeschränkung oder ein Nutzungsverbot ausgelöst hätten.

Der Klärschlamm-Fonds, der eventuell auftretende Schäden durch Klärschlamm-Verwertung ausgleichen soll, musste noch nie Schadensersatz leisten. Im Gegensatz dazu würde die Verbrennung von Klärschlamm die Bürger mit deutlich höheren Abwassergebühren belasten - je nach örtlicher Situation um 0,10 bis 0,50 Euro je Kubikmeter Wasser.

ZUR SACHE

BEWÄHRT SEIT MEHR ALS 100 JAHREN

Klärschlamm - sprich: der pastose bis flüssige Rückstand aus der Abwasser-Reinigung - wird als Dünger in der Landwirtschaft verwendet, seit es Kläranlagen gibt. Dies reicht weit über 100 Jahre zurück. Vor der Einführung von Kläranlagen wurde bereits der Inhalt der Abortgruben auf Äckern und Feldern ausgebracht. Klärschlamm galt nicht als wiederverwertbarer Abfall, sondern als wertvoller Rohstoff, der dem Boden insbesondere Phosphat, Stickstoff und Kalium liefert sowie zur Boden-Verbesserung und Humusbildung beiträgt. Somit wurde - lange vor Entstehung des Begriffs „Recycling“ und ohne gesetzliche Vorschriften - Kreislaufwirtschaft und Wiederverwertung von Rohstoffen praktiziert.

Von der Dörfer-Tram zum PaderSprinter



Fotos: Burmeister

Mit dem PaderSprinter gelangen die Fahrgäste direkt in die Fußgängerzone von Paderborn

Mit einem engmaschigen Liniennetz, dichter Wagenfolge und umweltfreundlichen Fahrzeugen präsentiert sich der Nahverkehr in Paderborn

Auf eine mehr als 100-jährige Geschichte kann der Nahverkehr in der Stadt Paderborn zurückblicken. Und sie war - wie anderenorts auch - von der Straßenbahn geprägt. Der Schwerpunkt lag jedoch weniger auf dem Stadt-

DER AUTOR

Jürgen Burmeister ist Fachjournalist für Verkehr in Düsseldorf

verkehr. Bei der Elektrischen handelte sich vielmehr um eine „Überlandbahn“. Parallel wurden im Jahr 1900 die ersten Linien in Paderborn (vom Bahnhof nach Schloß Neuhaus) und in Detmold (nach Berlebeck und Hiddessen) eröffnet. Die Erstgenannte wurde von der Westfälischen Kleinbahnen AG, die anderen von der Lippischen Elektrizitäts AG (Leag) betrieben.

1906 ging die Paderborner Tram auf das RWE über, das 1909 die „Paderborner Elektrizitätswerk und Straßenbahn AG“ (Pesag) gründete. 1918 übernahm die Pesag, an der seit 1911 auch die Stadt Paderborn beteiligt

war, die Leag. Nachdem 1911 die Straßenbahnstrecke Paderborn-Schlangen und ein Jahr später die Verlängerung bis Horn erfolgte, kam es im Jahr 1920 zum Lückenschluss.

Nun konnten die Fahrgäste mit der Linie 2 von Paderborn nach Detmold durchfahren. Wie schwach das wirtschaftliche

Fundament eines Überlandbetriebes ist, zeigte sich bereits einige Jahre später. Die 1926 eröffnete Strecke Bad Meinberg-Blomberg wurde zehn Jahre später wieder aufgegeben.

■ RÜCKZUG AUS DER FLÄCHE

Nach dem Zweiten Weltkrieg setzte die Motorisierung den Bahnen zu. Da zudem hohe Ersatz-Investitionen anstanden, wurde in den Jahren 1951 bis 1954 das gesamte Detmolder Teilnetz aufgegeben. Dabei verzichtete die Pesag auf einen eigenen Busbetrieb. Die Konzessionen gingen auf Bundesbahn und Bundespost über. Gleiches galt für einige von Paderborn in die südlichen Umland-Gemeinden führenden Pesag-Buslinien. Übrig blieben nur die drei Paderborner Tramlinien, deren Tage aber gezählt waren. Am 27. September 1963 endete der Straßenbahnbetrieb exakt auf der Strecke, wo er 63 Jahre zuvor begonnen hatte.

Dem Rückzug aus der Fläche und der Aufgabe des Schienenverkehrs folgte eine stürmische Entwicklung im innerstädtischen Busverkehr. Jahr für Jahr kamen neue Verbindungen hinzu. Die kommunale Neugliederung in den 1970er-Jahren ließ zudem das Bedürfnis nach öffentlichen Verkehrsleistungen steigen. Die Pesag reagierte kundengerecht mit der Einrichtung weiterer Linien.

Geblieben ist über alle Jahre hinweg der Unternehmensname Pesag - bis zum

BLACK BOX IN BLAU-GRÜN



Die Black Box, in die alles reinpasst und der man das raffinierte Innenleben nicht ansieht, fasziniert nicht nur Ingenieure. Auch Designer greifen gern zu diesem Gestaltungsmittel. Beim Signet der Stadt Overath sind der Stadtnamen und das grafische Element in eine blaue Kiste geschlüpft. Neben dem praktischen Vorteil, dass beides nie voneinander getrennt werden kann, macht diese Anordnung eine enge Wechselbeziehung möglich. So wird ein Betrachter nicht lange rätseln, was der grasgrüne Kreis samt Fortsatz und Punkt bedeutet - selbstredend die Anfangs-

buchstaben des Stadtnamens. Doch die spitze Fortsetzung des „O“ lässt sich als Häkchen lesen - millionenfach gemaltes Symbol der Zustimmung. Der Punkt in Verbindung mit dem „O“ kann zudem als Bruchstück eines „O.K.“ gedeutet werden. Ein zweifacher Pluspunkt also für die Kommune, die ihren Namen klein schreibt und das Prädikat „Stadt“ diskret verschweigt.

Das Signet ist die Visitenkarte einer Kommune. Auf engstem Raum, mit einfachen Mitteln soll es zum Ausdruck bringen, was eine Stadt oder Gemeinde auszeichnet, als was sich die Bürgerschaft versteht. In lockerer Folge werden Signets der StGB NRW-Mitglied-Kommunen vorgestellt.

Jahr 2000. Dann wurde aus dem Pesag-Verkehrsbetrieb der „PaderSprinter“. „Wir wollen mit dem neuen Namen unsere Verbundenheit mit der Stadt und dem Umland verdeutlichen und gleichzeitig auf die Dynamik, Flexibilität und Schnelligkeit dieses Geschäftsbereiches der Pesag hinweisen“, erläutert Vorstandsmitglied Dr. Bernhard Bloemer die Namensgebung. Und Betriebsleiter Peter Bronnenberg fügte hinzu: „Seit vielen Jahren haben wir die Service-Leistungen für unsere Fahrgäste verbessert - mit beachtlichem Erfolg. Nun wird diesem Programm auch ein Name gegeben: PaderSprinter“.

■ VORREITER IN UMWELTFRAGEN

Umweltschutz spielte im Paderborner Nahverkehr schon früh eine Rolle. 1992 stellte das Unternehmen auf Dieselkraftstoff um, dessen Schwefelanteil unter 0,05 Prozent lag. Seit 1994 fährt die gesamte Busflotte nahezu schwefelfrei (weniger als 0,001 Prozent Schwefel).

In Zusammenarbeit mit einem international tätigen Mineralöl-Unternehmen und einem Hersteller von Fahrzeug-Katalysatoren hat das Verkehrs-Unternehmen ein neues Abgasreinigungs-System entwickelt und in der Praxis erprobt. Heute ist das CRT-System serienreif. Es besteht aus einem Partikelfilter und einem vorgeschalteten Oxidations-Katalysator.

Dabei sind Filter und Katalysator in einen Schalldämpfer integriert, der sich problemlos anstelle des Original-Schalldämpfers einbauen lässt. Das CRT-System baut die Schadstoffe Kohlenmonoxid und Kohlenwasserstoff nahezu vollständig ab. Darüber hinaus werden so gut wie keine Rußpartikel mehr ausgestoßen.



Der PaderSprinter-Nachtbus wirbt auch tagsüber für diesen Service

BESCHLÜSSE DES StGB NRW-PRÄSIDIUMS VOM 12. JUNI 2002

Folgende Beschlüsse fasste das Präsidium des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen auf seiner 150. Sitzung am 12. Juni 2002 in Düsseldorf

Gemeinde-Finanzen: Das Präsidium fordert die Landesregierung auf, die mit dem Haushaltbegleitgesetz 2002 beschlossene Verschiebung von Lasten auf die Kommunen rückgängig zu machen. Ebenso sollten im Gemeindefinanzierungsgesetz 2003 die Realsteuer-Hebesätze, die zur Berechnung der fiktiven Finanzkraft einer Kommune dienen, nicht angehoben werden. Positiv bewertet das Präsidium die vorgesehene Streichung von Zuweisungen, die stets sehr hohen Verwaltungsaufwand verursacht haben - etwa die Pauschale für Entwicklungs-Zusammenarbeit.

Korruptions-Prävention: Das Präsidium ruft Städte und Gemeinden auf, der Korruption durch organisatorische Maßnahmen den Nährboden zu entziehen. Korruptions-Prävention müsse als Führungsaufgabe verstanden werden. Das Gremium erklärt sich zur Zusammenarbeit mit der Landesregierung und den Landesbehörden bereit, um die Korruptions-Gefahr zurückzudrängen. Neue verbindliche Vorgaben oder eine schärfere Kommunal-Aufsicht lehnt das Präsidium ab.

Vergaberecht: Das Präsidium spricht sich dafür aus, Kommunen bei Auftrags-Vergabe unterhalb der EU-Schwellenwerte von den Vorgaben der VOB zu befreien. Dadurch könnten bei öffentlichen Aufträgen erhebliche Summen gespart werden. Durch entsprechende Regelungen müsste jedoch ein intensiver Wettbewerb sichergestellt und die Korruptionsgefahr eingedämmt werden.

Da das Bessere bekanntlich der Feind des Guten ist, erproben die Paderborner seit 1997 gemeinsam mit HJS Fahrzeugtechnik ein neues System. Dies stellt eine Kombination dar aus CRT-System und einem nachgeschalteten SCR-Katalysator. Damit lassen sich auch die Emissionen von Stickoxiden um rund 75 Prozent absenken.

■ AUCH NACHTS UNTERWEGS

Nachtleben in Paderborn? Dass eine Nachfrage nach Busverkehr besteht, zeigt die Entwicklung des nächtlichen Angebotes. Begonnen hat die Pesag im August 1996 mit drei Innenstadt-nahen sowie drei in entferntere Stadtteile führenden Linien. In die citynahen Stadtteile wurde um 1.00 Uhr gefahren, nach Rückkehr der drei Busse erfolgte um 1.30 Uhr die Bedienung der entfernteren Gebiete. Die speziellen Busse waren in der Nacht von Freitag auf Sams-

tag sowie von Samstag auf Sonntag unterwegs. Ein Jahr später kamen Abfahrtszeiten um 2.30 Uhr oder 3.00 Uhr sowie eine vierte Innenstadt-Linie hinzu. Darüber hinaus wurde die Außenlinie zusammengeführt.

Seit Mai 2000 wird das Nachtbus-Angebot gemeinsam mit der Busverkehr Ostwestfalen GmbH gestaltet. Nicht weniger als neun Linien starten von der Zentral-Haltestelle im Stadtzentrum in die Stadtteile und umliegenden Gemeinden. Um null Uhr, 1.30 Uhr und 3.00 Uhr bestehen Rundum-Anschlüsse. Wer außerhalb feiert, kann mit dem Bus ins Stadtzentrum und von dort direkt in die Linie umsteigen, die ihn zu seiner Heimstatt führt.

■ DERZEIT 32 LINIEN

Das aktuelle Busnetz umfasst 13 Hauptlinien, zehn Nebenlinien und neun Nachtlinien. Bei den Nebenlinien handelt es sich um Tangential-Verbindungen, Verstärkungs-Verkehr zu großen Firmen oder zur Universität. Das Netz ist in den Nahverkehrs-Verbund Paderborn/Höxter eingebunden. Seit Mai 2000 gilt dort für Stadtbusse, Regionalbusse und den Schienen-Nahverkehr ein durchgängiges Tarifangebot. Bahnpendler können bequem und kostengünstig auf die PaderSprinter-Busse umsteigen.

Der unterschiedlich großen Nachfrage entspricht ein differenziertes Angebot von Bussen. 92 Busse sind im Bestand des Unternehmens. Neben 50 Solobussen, zwei Überlandbussen und 22 Gelenkbussen verfügt das Unternehmen über drei 15 m-Busse. Sie bieten mehr Kapazität als die Solobusse, liegen im Aufwand aber unter den Gelenkbussen.

Die Bemühungen des Unternehmens zeigten in den zurückliegenden Jahren immer größeren Erfolg. Mit 14,7 Mio. Kunden konnte der PaderSprinter im Jahr 2000 nochmals um 1,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr zulegen. In den vergangenen zehn Jahren waren es nahezu 60 Prozent Fahrgäste mehr.

■ ZWEI DRITTEL KOSTENDECKUNG

Rund 2,5 Mio. Euro investierte das Unternehmen im Jahr 2000. Die Mittel dienten der Beschaffung neuer Niederflerbusse sowie dem Kauf neuer elektronischer Fahrausweis-Drucker und der Einführung eines Rechnergestützten Betriebsleitsystems (RBL). Durch die rationelle Betriebsführung erreichte der PaderSprinter einen Kostendeckungsgrad von 65 Prozent.

Modernste Technik unterstützt den täglichen Betriebsablauf und die Information der Fahrgäste an den Haltestellen. Via Datenfunk wird die Leitstelle ständig über den Standort der Fahrzeuge informiert. So kann diese bei Verspätungen gezielt in das Betriebs-Geschehen eingreifen. Satelliten-gestützte Navigation erlaubt die präzise Bestimmung der Position eines Fahrzeugs.

Rund 7.000 SchülerInnen nutzen täglich die Paderborner Stadtbusse. Um vor allem GrundschülerInnen für künftige Busfahrten zu weiterführenden Schulen Hilfestellung zu geben, entwickelte der PaderSprinter die „Busschule“. Für den theoretischen Teil wird den LehrerInnen kostenlos Unterrichtsmaterial zur Verfügung gestellt. Der praktische Teil findet auf dem Gelände des Busbetriebshofes statt.

Dabei wird auf die Gefahren beim Aus- und Einsteigen ebenso aufmerksam gemacht wie auf die Gefahren beim Warten an der Haltestelle oder beim Überqueren der Straße nach dem Aussteigen. Auf diese Weise wird das „korrekte Verhalten“ mit den Kindern geübt. ●

Rotorenwald in Lichtenau



Foto: Lehrer

Die führende Position der NRW-Städte und -Gemeinden bei der Nutzung von Windkraft - und die Notwendigkeit von Konzentrationszonen - untermauert eine Umfrage der kommunalen Spitzenverbände

Städte- und Gemeindebund NRW sowie Städtetag NRW haben zum Jahresbeginn bei allen 396 nordrhein-westfälischen Kommunen eine Umfrage zu Windenergie-Anlagen (WEA) durchgeführt. Geantwortet haben 259 Kommunen, also gut zwei Drittel aller Städte und Gemeinden.

Zum Stichtag 15.02.2002 gab es in den 259 Kommunen 1.506 genehmigte WEA.

Nordrhein-Westfalen ist gut besetzt mit Windkraft-Anlagen, wie eine Umfrage des Städte- und Gemeindebundes NRW sowie des Städtetages NRW ergab

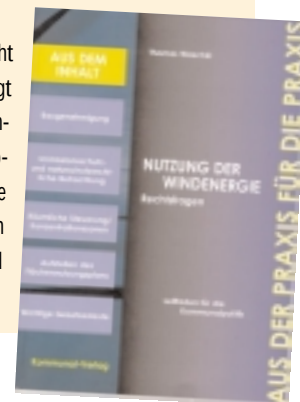
Tatsächlich errichtet waren zu dieser Zeit 1.156 Anlagen. Gut 90 Prozent aller WEA wurden durch Baugenehmigung genehmigt, bei den übrigen liegen Bauvorbescheide vor. Lediglich in zwei Fällen - jeweils Windparks - erfolgte eine immissionschutzrechtliche Genehmigung nach dem neu gefassten § 1 i.V.m. mit Nr. 1.6 des Anhangs zur 4. Bundesimmissionsschutz-Verordnung (BimSchV).

Von 1.506 genehmigten WEA liegen 909 - rund 60 Prozent - in Konzentrationszonen, die nach § 35 Abs. 3 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Flächennutzungsplänen (FNP)

NUTZUNG DER WINDENERGIE

von Thomas Waschki, Leitfaden für die Kommunalpolitik, broschiert, 170 Seiten, 2002, Kommunal-Verlag Recklinghausen, 10,00 Euro, ISBN 3-87433-012-5

Die Broschüre stellt die rechtlichen Konflikte im Umfeld der Windenergie-Nutzung - nicht nur in Nordrhein-Westfalen - dar, klärt über die Ursachen dieser Konflikte auf und zeigt Wege zum Ausgleich der gegensätzlichen Interessen. Die Broschüre ist eine konkrete Informationsquelle und Anleitung für die kommunalpolitische Planungspraxis. Angesprochen werden insbesondere die Bereiche Baugenehmigung, Immissionsschutz, rechtliche und naturschutzrechtliche Betrachtung, räumliche Steuerung/Konzentrationszonen nach § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB sowie Aufstellung des Flächennutzungsplans. Schließlich sind im Anhang wichtige Gesetzestexte abgedruckt.



KONZENTRATIONSZONEN EIN MUSS

Die neue Fassung des Windenergie-Erlasses bringt keine bedeutsamen Änderungen. Nach Ansicht der drei kommunalen Spitzenverbände wird der Umweltverträglichkeits-Prüfung zu großes Gewicht beigemessen. In ausgewiesenen Konzentrationszonen nach § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB kommt dieser jedoch kein großes Gewicht mehr zu.

Der Erlass geht auf das - noch nicht rechtskräftige - Urteil des OVG NRW vom 30. November 2001, Az.: 7 A 4857/00, ein. Jedoch wird die grundsätzliche Bedeutung dieses OVG-Urteils nicht so stark betont, wie dies nötig wäre. Das Urteil gibt den Gemeinden aufgrund der im Grundgesetz geschützten Selbstverwaltungs-Garantie (Planungshoheit) einen sehr weiten Handlungsspielraum.

Alle Gemeinden, die noch für Windenergie-Anlagen verwertbare Flächen im Außenbereich haben, sollten ungedingt Konzentrationszonen nach § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB ausweisen. Dabei sind diese auf der Grundlage eines schlüssigen, städtebaulich motivierten Plankonzepts für das gesamte Gemeindegebiet festzulegen. Hierbei empfiehlt sich - vor allem in kleineren Kommunen - die Einschaltung von Planungsbüros.

Nach dem OVG NRW-Urteil sind die Gemeinden nicht verpflichtet, eine Windenergie-freundliche Planung vorzunehmen. Die Konzentrationszonen sollten so platziert werden, dass ein größerer Abstand zu bewohntem Gebiet entsteht, als dies nach der Technischen Anleitung Lärm (TA Lärm) erforderlich wäre. Auf diese Weise kann die Gefahr späterer Streitigkeiten deutlich reduziert werden. Während des Verfahrens zur Ausweisung von Konzentrationszonen im Flächennutzungsplan nach § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB besteht keine Möglichkeit für eine Veränderungssperre. Daher ist ein solches Flächennutzungsplan-Verfahren so rasch wie möglich durchzuführen. Wenn während eines Baugenehmigungsverfahrens für eine WEA ein Flächennutzungsplan bestandskräftig wird, erlischt außerhalb von Konzentrationszonen ein vorher eventuell bestehender Baugenehmigungs-Anspruch für eine WEA. Schadenersatz-Ansprüche eines Antragstellers für eine WEA sind dann nicht zu befürchten, es sei denn, das Baugenehmigungs-Verfahren wäre in unzulässiger Weise verzögert worden.

ausgewiesen sind. Von den 259 Kommunen, die sich an der Umfrage beteiligt haben, verfügen 165 (63,7 Prozent) über FNP-Konzentrationszonen. Insgesamt liegen auf deren Gemarkung 317 solcher Areale. Ohne FNP-Konzentrationszonen sind 94 Kommunen (36,3 Prozent). Bei 27 dieser 94 Kommunen sind jedoch FNP-Konzentrationszonen in Planung.

50 der 259 Gemeinden haben zehn oder mehr WEA auf dem Gemeindegebiet. „Spitzenreiter“ sind:

- Lichtenau, Kreis Paderborn (96 WEA bei einer Gemarkung von 192 km²)
- Ense, Kreis Soest (53 WEA bei einer Gemarkung von 51,1 km²)
- Paderborn (45 WEA bei einer Gemarkung von 179 km²)
- Anröchte, Kreis Soest (43 WEA bei einer Gemarkung von 73,8 km²)
- Marsberg, Hochsauerlandkreis (41 WEA bei einer Gemarkung von 182 km²)
- Bad Wünnenberg, Kreis Paderborn (40 WEA bei einer Gemarkung von 161 km²)
- Altenbeken, Kreis Paderborn (37 WEA bei einer Gemarkung von 76,2 km²)
- Rüthen, Kreis Soest (35 WEA bei einer Gemarkung von 158,1 km²)

61 der 259 Kommunen haben auf ihrem Gemeindegebiet noch keine genehmigte

WEA. Die 317 FNP-Konzentrationszonen nach § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB verfügen über eine Gesamtfläche von 16.643 Hektar, also rund 166 km².

Die größten Konzentrationszonen liegen bei 950 Hektar, 487 Hektar, 462 Hektar, 442 Hektar und 410 Hektar. Insgesamt gibt es 37 Konzentrationszonen mit 100 oder mehr Hektar. Die kleinsten Konzentrationszonen umfassen weniger als ein Hektar.

■ GENEHMIGUNG AUSSERHALB

Aus den vorliegenden Zahlen ließ sich kein vollständiges Bild zur Genehmigungs-Praxis bei Anlagen außerhalb von Konzentrationszonen gewinnen. Gut zwei Drittel davon sind wohl deshalb zugelassen worden, weil die Anlagen vor Rechtsverbindlichkeit der Konzentrationszonen genehmigt worden sind. Bei einem Fünftel der Fälle handelt es sich um Nebenanlagen eines Betriebs.

Nicht geklärt werden konnte, wieviele Windenergie-Anlagen es im Münsterland in Konzentrationszonen nach dem Gebiets-Entwicklungsplan „Münsterland“ gibt. Diese Information ist wohl nur von der Bezirksregierung Münster oder von den Baugenehmigungsbehörden des Bereichs Münsterland zu erhalten. ●



Städte- und Gemeindebund NRW
Dienstleistungs-GmbH

Ihr Dienstleister für

- ein integriertes Qualitäts-, Umwelt- und Arbeitsschutzmanagementsystem
 - Umweltprüfungen u. Umweltbetriebsprüfungen gem. EG-Öko-Audit-Verordnung
 - Seminare im kommunalen Bereich
 - Genehmigungsmanagement
 - Immobilienmanagement
 - ...Noch Fragen?...

Sprechen Sie mit uns:

Städte- und Gemeindebund NRW Dienstleistungs-GmbH
Kaiserswerther Str. 199-201, 40474 Düsseldorf
Tel.: 0211.4587-204, Fax: 0211.4587-266
www.kommunalmanagementsysteme.de

Gemeindekongress 2002 in Münster



Die Halle Münsterland - Ort des
StGB NRW-Gemeindekongresses

Foto: Lehrer

Halbzeit der kommunalen Wahlperiode in Nordrhein-Westfalen: Gemäß seiner Satzung lädt der Städte- und Gemeindebund NRW die Delegierten seiner Mitgliedstädte zum Gemeindekongress am 02. Oktober 2002 ein. Wie 1997 und 2000 wurde auch diesmal die Halle Münsterland in Münster/Westfalen als Tagungsort ausgewählt. Die diesjährige Versammlung steht unter dem Motto „Gemeindefinanzreform - jetzt“.

Das Programm im Einzelnen:

9.30 Uhr

1. Teil

- Eröffnung und Begrüßung durch Präsident **Albert Leifert**
- Grußworte
 - Dr. Berthold Tillmann**, Oberbürgermeister der Stadt Münster
 - Edith Müller**, Vizepräsidentin des Landtags NRW
 - Roland Schäfer**, Bürgermeister, Präsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes
 - Hermann Kröll**, Präsident des Steiermärkischen Gemeindebundes
- Rede Präsident **Albert Leifert**

11.00 – 12.45 Uhr

Podiumsdiskussion „Gemeindefinanzreform - jetzt“

Moderation: I. Vizepräsident Roland Schäfer
Einführung: GPM Dr. Gerd Landsberg, DStGB, Berlin

Teilnehmer:

Fraktionsvorsitzende des Landtags NRW
Edgar Moron MdL, SPD
Dr. Jürgen Rüttgers MdL, CDU
Jürgen Möllemann MdL, FDP
Ewald Groth MdL, Bündnis 90/Die Grünen
(Kommunalpolitischer Sprecher)

13.00 Uhr

- Mittagessen
- Pressekonferenz

14.30 Uhr

2. Teil

- Vortrag **Dr. Warnfried Dettling**, Berlin: „Den demografischen Wandel gestalten - Weichen für die Zukunft stellen“
- Aktueller Geschäftsbericht
- Ersatzwahlen zu Hauptausschuss und Präsidium des StGB NRW

17.00 Uhr

- Verabschiedung von Präsident **Albert Leifert** und Hauptgeschäftsführer **Friedrich Wilhelm Heinrichs**
- Schlußwort: I. Vizepräsident Bürgermeister **Roland Schäfer**



Foto: Stadt Rees

RHEINPROMENADE IN REES FERTIGGESTELLT

Im neuen Glanz erstrahlt seit kurzem die Rheinpromenade der Stadt Rees. Nachdem die Uferfront zugunsten eines besseren Hochwasserschutzes umgebaut worden war, konnten die BürgerInnen nun das Ende der Arbeiten feiern. Besonders beliebt ist das **halbrunde Forum** (Foto), von dessen Stufen aus man einen prächtigen Blick auf den Rhein genießen kann. Auch eine Bronzeplastik mit dem Titel „Zwiegespräch“ des Bocholter Künstlers Jürgen Ebert lockt zahlreiche Schaulustige an. Die Figur wird voraussichtlich bald Gesellschaft erhalten. Denn die Stadt Rees will entlang des Flusses einen Skulpturenpark errichten. Hochwasserschutz und Neugestaltung der Rheinpromenade kosteten rund 3,8 Mio. Euro. 250.000 Euro hatte die Stadt zu tragen.

Öffnungszeiten von Bäckereien und Immissionsschutz

Die für Verkaufsstellen für Bäckerwaren nach § 3 Abs. 1 Satz 2 LadschlG eröffnete Möglichkeit, die Ladenöffnungszeiten an Werktagen auf 5.30 Uhr vorzuverlegen, befreit den Betreiber nicht von der Einhaltung der Bestimmungen des § 22 Abs. 1 BImSchG i.V.m. den Immissionsrichtwerten der TA Lärm, die dem Lärmschutz - hier der Nachtruhe in einem allgemeinen Wohngebiet bis 6.00 Uhr - dienen.

OVG NRW, Beschluss vom 28.02.2002 - Az.: 21 B 771/01 -

Die Antragstellerin betreibt inmitten eines allgemeinen Wohngebietes eine Verkaufsstelle für Bäckerwaren, die an Werktagen ab 5.30 Uhr geöffnet ist. Wegen Anlieferungs lärms zur Nachtzeit ordnete der Antragsgegner nach einer entsprechenden Lärmmessung unter Anordnung der sofortigen Vollziehung an, dass keinerlei Lärm verursachende Aktivitäten auf dem Betriebsgelände in der Nachtzeit zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr durchgeführt werden dürfen, die den Lärmrichtwert von 40 dB(A) gemäß Nr. 6.1 d TA Lärm am Immissionsort eines bestimmten Nachbarhauses überschreiten. Das VG hat den Antrag, die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs gegen die Ordnungsverfügung wiederherzustellen, abgelehnt. Der Antrag auf Zulassung der Beschwerde hatte keinen Erfolg.

Die angefochtene Ordnungsverfügung greife nicht in das Recht der Antragstellerin ein, die Ladenöffnungszeiten für ihre Verkaufsstelle für Bäckerwaren grundsätzlich in Ausnutzung der Vorschrift des § 3 Abs. 1 Satz 2 Ladenschlußgesetz (LadschlG) an Werktagen auf 5.30 Uhr vorzuverlegen. Es verstehe sich aber von selbst, dass die Antragstellerin, wenn sie von dieser Möglichkeit Gebrauch macht, die geltenden Rechtsvorschriften im Übrigen einzuhalten habe. Dazu gehöre auch die Einhaltung der Bestimmungen des § 22 Abs. 1 BImSchG i.V.m. den Immissionsrichtwerten der TA Lärm, die dem konkreten Lärmschutz - hier der Nachtruhe in einem allgemeinen Wohngebiet bis 6.00 Uhr - dienen. Mit der angefochtenen Ordnungsverfügung sei die Einhaltung dieser Vorschriften unter Berücksichtigung der konkreten örtlichen Situation und der spezifischen betriebsbedingten Gegebenheiten der Warenanlieferung durchgesetzt worden. Demgegenüber sichere das Ladenschlußgesetz mit anderer Zielrichtung in objektiv-rechtlicher und generell abstrakter Weise die Arbeitsruhe, vgl. im Zusammenhang mit dem Sonn-, und Feiertagsschutz etwa, OVG NRW, Urteile vom 16.2.1983 - 4 A 871/87 -, NJW 1983, 2209, und vom 15.4.1987 - 4 A 1527/86 -, NJW 1987, 2603, jeweils m.w.N.

Die speziell den Lärmschutz sichernden Bestimmungen werden durch das LadschlG nicht eingeschränkt. Das LadschlG diene schon im Ansatz nicht der Erweiterung der Möglichkeiten betrieblicher Betätigungen, sondern deren Begrenzung. Schon deshalb können sich aus

ihm allenfalls zusätzliche, weiteren Lärmschutz faktisch bewirkende Beschränkungen ergeben.

Einführung einer Gebühr zur Friedhofs-Unterhaltung

Die nachträgliche Einführung einer Friedhofsunterhaltungsgebühr für Grabstellen, deren vertraglich vereinbarte Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, beurteilt sich nicht nach Art. 14 Abs. 1 GG.

BVerwG, Beschluss vom 18. Dezember 2001 - Az.: BVerwG 9 BN 5.01 -

Die Frage, ob die Einführung einer Friedhofsunterhaltungsgebühr diejenigen Nutzungsberechtigten in ihrem Eigentumsrecht (Art. 14 GG) verletzt, die ihr Nutzungsrecht an einer Grabstelle aufgrund eines in der Vergangenheit geschlossenen „Grabstellenvertrages“ erworben haben, ist auf der Grundlage der zu diesem Fragenkreis ergangenen höchstrichterlichen Rechtsprechung ohne weiteres zu verneinen. Die Frage, ob ein gegen Entgelt erworbenes Grabstellennutzungsrecht der Eigentumsgarantie des Art. 14 Abs. 1 GG unterfällt, ist vom Bundesverwaltungsgericht mit der Begründung verneint worden, es handele sich nicht um eine durch Arbeit oder Kapitaleinsatz geschaffene vermögenswerte Rechtsposition, sondern im Wesentlichen um eine von der öffentlichen Hand erbrachte Leistung. Dem liegt der Gedanke zugrunde, dass selbst ein insoweit entrichteter „Kaufpreis“ nicht ein Entgelt für die Überlassung der Grabstelle, sondern nur einen Unkostenbeitrag darstellt, der dazu dienen soll, die Unterhaltung der Friedhofsanlage zu gewährleisten.

Die Verfassungsmäßigkeit der streitigen Friedhofsunterhaltungsgebühr beurteilt sich danach nicht nach Art. 14 Abs. 1 GG. Die Eigentumsgarantie schützt das Vermögen ohnehin nicht vor einer Auferlegung öffentlich-rechtlicher Geldleistungspflichten, solange diese nicht eine „erdrosselnde“ Wirkung zeitigen.

Die Anknüpfung der Gebühr an bestehende Grabstellenverträge ist lediglich an dem aus dem Rechtsstaatsprinzip folgenden Rückwirkungsverbot zu messen. Im vorliegenden Fall stellte sich die Frage nach einer - im echten Sinne - rückwirkenden Vertragsänderung aber nicht. Zur Frage, ob der Gesichtspunkt des Vertrauensschutzes eine sog. unechte Rückwirkung verbietet, hat das Normenkontrollgericht - nach Meinung des VerwG ebenfalls ohne erkennbaren Rechtsverstoß - festgestellt, es fehle „schon an einem in dieser Hinsicht vertrauensbildenden Tatbestand“. Dafür spreche insbesondere, dass die Nutzungsberechtigten bei Abschluss der „Grabstellenverträge“ sich einer Nutzungsordnung unterwarfen, die jederzeit geändert werden konnte.

Förderung auswärtiger Kindergartenplätze

Der Träger eines Kindergartens kann eine finanzielle Förderung von einem Träger der öffentlichen Jugendhilfe auch dann verlangen, wenn der Kindergarten zwar nicht in dessen Gebiet liegt, aber von Kindern aus diesem Gebiet besucht wird. (nichtamtlicher Leitsatz).

BVerwG, Urteile vom 25. April 2002, Az.: - 5 C 16.01 u.a. -

In drei Streitfällen hatte das BVerwG darüber zu entscheiden, ob der Träger eines Kindergartens Förderung von einem Träger der öffentlichen Jugendhilfe verlangen kann, wenn der Kindergarten zwar nicht in dessen Gebiet liegt, aber von Kindern aus diesem Gebiet besucht wird.

Der zunächst beklagte und nunmehr in der Region Hannover aufgegangene Landkreis hatte es abgelehnt, Einrichtungen außerhalb des eigenen Zuständigkeitsbereiches bei der Jugendhilfeplanung und -förderung zu berücksichtigen. Das Oberverwaltungsgericht hatte zwar den Landkreis dem Grunde nach für verpflichtet gehalten, den klagenden Träger des Kindergartens insofern zu fördern, als der Kindergarten von Kindern aus dem ehemaligen Kreisgebiet besucht worden ist; es hatte aber die Förderung der Höhe nach auf verbliebene Defizite im jeweiligen Kindergartenjahr beschränkt.

Das BVerwG hat die drei Berufungsentscheidungen aufgehoben und die Sachen zur anderweitigen Entscheidung an das Berufungsgericht zurückverwiesen. Dieses habe zwar zu Recht erkannt, dass auch eine Förderung von auswärtigen Kindergartenplätzen in Betracht komme. Die Förderung stehe aber nach § 74 Abs. 3 Satz 1 SGB VIII im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel im pflichtgemäßen Ermessen des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe; dabei sei zu berücksichtigen, dass sich das Leistungsangebot pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren solle (§ 22 Abs. 2 Satz 2 SGB VIII). Bei der Förderung verschiedener Kindertagsträger seien unter Berücksichtigung ihrer Eigenleistungen gleiche Grundsätze und Maßstäbe anzulegen (§ 74 Abs. 5 SGB VIII). Das gelte auch für die Höhe der Förderung.

In einer vierten Streitsache (BVerwG 5 C 16.01) hat das BVerwG entschieden, dass Eltern vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe nicht einkommensunabhängig die Übernahme des Teiles des Teilnahmebeitrages verlangen kön-



GERICHT
IN KÜRZE

zusammengestellt von
Rechtsreferent
Andreas Wohland, StGB NRW

nen, den der Träger des Kindergartens ihnen als Auswärtigenzuschlag in Rechnung stellt, weil er für diesen Kindergartenplatz - ob zu Recht oder zu Unrecht - keine institutionelle Förderung erhalten hat.

Schutz vor Abschiebung für Asylbewerber

Asylbewerber aus der Demokratischen Republik Kongo können sich in der Regel nicht mit Erfolg auf das Vorliegen von Abschiebungshindernissen berufen (nichtamtlicher Leitsatz).

OVG NRW, Urteil vom 18. April 2002 - Az.: 4 A 3113/95.A

Zur Begründung hat der Senat ausgeführt: Personen, die in der Demokratischen Republik Kongo und/oder in der Bundesrepublik Deutschland das Mobutu-Regime bekämpft haben, hätten wegen dieser Aktivitäten schon unter der Regierung Laurent Désiré Kabila nichts mehr zu befürchten; dass sich insoweit nach dem Regierungsantritt von Joseph Kabila etwas zum Nachteil der Asylsuchenden geändert habe, sei nicht ersichtlich.

Eine Verfolgungsgefahr wegen exilpolitischer Aktivitäten gegen die Regierungen L.D. Kabila und/oder J. Kabila bestehe nicht, wenn sich diese Aktivitäten auf die bloße Mitgliedschaft in einer Oppositionspartei oder auf darüber hinausgehende normale Parteiaktivitäten beschränkten, wie etwa die Teilnahme an gegen die Kabila-Regierungen gerichteten Demonstrationen und Kundgebungen, selbst wenn dabei für die Öffentlichkeit bestimmte regimiekritische Flugblätter verteilt und Resolutionen verfasst würden. Entsprechendes gelte für das Verfassen von Zeitungsartikeln oder Schreiben an Regierungsstellen bzw. an den jeweiligen Präsidenten, auch wenn in diesen eine Gegnerschaft zum bestehenden Regime zum Ausdruck gebracht werde.

Weder die schlechten wirtschaftlichen und sozialen Lebensbedingungen in der Demokratischen Republik Kongo in Folge der

mangelhaften Ernährung und der medizinischen Versorgung noch die für die Rückkehrer aus Deutschland erhöhte Gefahr einer Malariaerkrankung rechtfertigen die Annahme einer extremen Gefahrenlage, so dass in der Regel die Abschiebung nicht auszusetzen sei.

Verbot neuer Ölfeuerungsanlagen

Im Bebauungsplan kann festgestellt werden, dass in einem Wohngebiet keine neuen Ölfeuerungsanlagen errichtet werden dürfen (nichtamtlicher Leitsatz).

OVG Niedersachsen, Urteil vom 14. Januar 2002, Az.: - 1 KN 468/01 -

Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 23 BauGB können im Bebauungsplan aus städtebaulichen Gründen Gebiete festgesetzt werden, in denen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes bestimmte luftverunreinigende Stoffe nicht oder nur beschränkt verwendet werden dürfen.

Die Gemeinde hatte im vorliegenden Fall im Bebauungsplan textlich festgesetzt, dass im Plangebiet in Verbrennungsanlagen, die neu errichtet, erweitert oder umgebaut werden, Kohle, Öl und Abfälle aller Art weder zu Heiz- und Feuerungszwecken noch zum Zwecke der Beseitigung verbrannt werden dürfen.

Das OVG hat den Antrag, diese Festsetzung für nichtig zu erklären, abgelehnt. An das Gewicht der städtebaulichen Gründe für die Festsetzung eines Gebietes im Sinne des § 9 Abs. 1 Nr. 23 BauGB sind nach Auffassung des Gerichts keine hohen Anforderungen zu stellen, weil eine solche Festsetzung den (künftigen) Eigentümern der Grundstücke im Plangebiet keine großen Belastungen auferlegt und sie in der Praxis nur bei Bildung größerer zusammenhängender Gebiete sinnvoll sein kann. Die Festsetzung muss aber städtebaulich motiviert vernünftigerweise geboten sein und darf nicht generell aus Sorge um das Weltklima erfolgen. ●

Elke von Bergen, Leiterin Zentrale Dienste beim Städte- und Gemeindebund NRW, ist für 40-jährige Tätigkeit im öffentlichen Dienst vom Verband geehrt worden. Die 59-jährige stammt aus Erfurt/Thüringen und absolvierte zunächst eine kaufmännische Lehre in Solingen. Im Juli 1962 begann sie eine Tätigkeit als Sekretärin des Geschäftsführers beim damali-



gen Gemeindetag Westfalen-Lippe in Dorsten. Mitte der 1960er-Jahre wechselte sie in die Buchhaltung des nach Düsseldorf umgezogenen Verbandes. Anfang der 1980er-Jahre übernahm von Bergen die Leitung von Kasse und Buchhaltung des Nordrhein-Westfälischen und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes.

IMPRESSUM



STÄDTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

Herausgeber

Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211/45 87-1
Fax 0211/45 87-211
www.nwstgb.de

Hauptschriftleitung

Hauptgeschäftsführer
Friedrich Wilhelm Heinrichs

Redaktion

Martin Lehrer M. A. (Leitung)
Telefon 0211/45 87-2 30
E-Mail: redaktion@nwstgb.de
Barbara Baltsch

Anzeigenabwicklung

Krammer Verlag Düsseldorf AG
Hermannstraße 3 • 40233 Düsseldorf
Telefon 0211/9149-4 03
Fax 0211/9149-4 50

Layout

Krammer Verlag Düsseldorf AG

Druck

Bonifatius GmbH
Karl-Schurz-Str. 26
33100 Paderborn

Gedruckt auf
chlorfrei gebleichtem Papier

Die Zeitschrift erscheint monatlich. Das Einzelheft kostet 5,- €. Ein Jahresabonnement kostet einschließlich Inhaltsverzeichnis 50,- €. Die Bezugsgebühren werden im dritten Quartal des Kalenderjahres durch besondere Rechnung eingezogen. Bestellungen nur beim Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, 40474 Düsseldorf, Kaiserswerther Straße 199-201. Abbestellungen sind nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich. Kein Buchhandelsrabatt. Die mit dem Namen des Verfassers veröffentlichten Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder. Nachdruck nur mit Genehmigung der Schriftleitung.

ISSN 0342 - 6106



THEMENSCHWERPUNKT
SEPTEMBER
GEMEINDEPRÜFUNG